Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung

WSI Mitteilungen

10/1996
Oktober
49. Jahrgang

Mit falschen Verteilungs-„Götzen" zu echten Standortproblemen

– Zur Entwicklung der Verteilung in 1995 und den Vorjahren –

Claus Schäfer

1. Vorwort

Auch die aktuell verfügbaren Daten über die Verteilung von Gewinnen, Arbeitseinkommen, Haushaltseinkommen und Vermögen belegen, daß die soziale Polarisierung sich fortsetzt. Das gilt insbesondere für die Nettoebene der Gewinn- und Arbeitseinkommen sowie die verfügbaren Haushaltseinkommen, womit die Umverteilungswirkungen staatlicher Maßnahmen bzw. der Beitrag des Fiskus zur Verstärkung der Verteilungs-Ungleichheit noch mehr in den Blick geraten als bisher. Tatsächlich hat beim empirischen Rückblick schon seit 1982 eine erhebliche Steuerentlastung bis heute stattgefunden, ohne daß dies der Öffentlichkeit ausreichend bewußt ist – vor allem aber: ohne daß die damit auf politischer Ebene häufig verbundenen Versprechen spürbar positiver Effekte auf Arbeitsmarkt und Investitions- oder Produktionswachstum eingetreten wären. Um so kritischer sind die erneuten „Steuerreformpläne" der Bundesregierung zu beurteilen, die eine Fortsetzung dieser schon lange betriebenen bedenklichen Entlastungspolitik bedeuten. Denn es werden nicht nur die behaupteten Vorteile weiter ausbleiben; es werden noch mehr als

Gliederung

1. Vorwort
2. Gesamtwirtschaftliche Gewinn- und Arbeitseinkommen
   2.1 Gewinne
   2.2 Arbeitseinkommen
3. Individuelle Arbeitseinkommen
4. Einkommen und Vermögen privater Haushalte
5. Mit Steuerentlastung zur „Systemveränderung"?
6. Schlußbemerkung: Der Standort-Wettbewerb ist eigentlich schon entschieden

Tabelle 1
Bruttolohnquote und Arbeitnehmerquote 1960 bis 1996

Jahr	Tatsächliche Bruttolohnquote[1]	Arbeitnehmerquote[2]		Strukturbereinigte Bruttolohnquote[3]
	vH	vH	Index[4]	vH
	– alte Bundesländer –			
1960	60,1	77,2	92,5	65,0
1965	65,3	80,9	97,0	67,3
1970	68,0	83,4	100,0	68,0
1975	74,1	86,0	103,2	71,9
1980	75,8	88,3	105,9	71,6
1981	76,8	88,4	106,0	72,4
1982	76,9	88,5	106,0	72,5
1983	74,6	88,4	106,0	70,4
1984	73,4	88,5	106,1	69,2
1985	73,0	88,6	106,2	68,7
1986	72,1	88,7	106,3	68,8
1987	72,6	88,9	106,6	68,1
1988	71,5	89,0	106,7	67,0
1989	70,3	89,2	106,9	65,8
1990	69,6	89,4	107,2	64,9
1991	69,6	89,5	107,3	64,9
1992	70,8	89,6	107,4	65,9
1993[5]	71,8	89,4	107,2	67,0
1994[5]	70,1	89,2	107,0	65,5
1995[6]	–	89,1	106,8	–
1996 1. Hj.[6]	–	88,9	106,6	–
	– alte und neue Bundesländer –			
1991	72,5	90,6	100,0	72,5
1992	73,6	90,3	99,7	73,8
1993[6]	74,2	90,0	99,3	74,7
1994[6]	72,8	89,7	99,0	73,5
1995[6]	71,6	89,6	98,9	72,4
1996 1. Hj.[6]	69,0	89,4	98,7	69,9

1) Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. – 2) Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen (Inländer). – 3) Bereinigt vom Einfluß, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1970 bzw. 1991 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – 4) Für die alten Bundesländer 1970 = 100, für Deutschland 1991 = 100. – 5) Vorläufiges Ergebnis. Stand Mai 1995, ab 1995 nicht mehr nachgewiesen. – 6) Vorläufiges Ergebnis. Stand September 1996.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Dr. rer. pol. Claus Schäfer ist Wissenschaftlicher Referent im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliches Brutto- und Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
(ohne Staat)

Jahr	Bruttoeinkommen		Nettoeinkommen		Steuern[4])	Durchschnittliche Steuerbelastung
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Veränderung (vH)		(vH
	– alte Bundesländer –					
1980	287,50	–	226,53	–	60,97	21,2
1981	288,54	+ 0,4	229,16	+ 1,2	59,38	20,6
1982	294,08	+ 1,9	235,50	+ 2,8	58,58	19,9
1983	344,02	+ 17,0	284,96	+ 21,0	59,06	17,2
1984	379,51	+ 10,3	316,89	+ 11,2	62,62	16,5
1985	400,89	+ 5,6	329,65	+ 4,0	71,24	17,8
1986	441,36	+ 10,1	367,80	+ 11,6	73,56	16,7
1987	456,04	+ 3,3	386,74	+ 5,1	69,30	15,2
1988	506,08	+ 11,0	430,22	+ 11,2	75,86	15,0
1989	545,22	+ 7,7	455,31	+ 5,8	89,91	16,5
1990	604,18	+ 10,8	523,26	+ 14,9	80,92	13,4
1991[2])	659,90	+ 9,2	568,65	+ 8,7	91,31	13,8
1992[2])	664,89	+ 0,8	574,17	+ 1,0	90,72	13,6
1993[2])	639,45	– 3,8	553,39	– 3,6	86,06	13,5
1994[2])	–	–	–	–	–	–
	– alte und neue Bundesländer –					
1991	653,49	+ 8,2[3])	559,10	+ 6,8[3])	94,39	14,4
1992	679,31	+ 4,0	579,78	+ 3,7	99,53	14,7
1993	674,26	– 0,7	570,58	– 1,6	103,68	15,4
1994	740,35	+ 9,8	650,18	+ 14,0	90,17	12,2
1995	832,36	+ 12,4	751,60	+ 15,6	80,76	9,7
1996 1. Hj.	442,03	–	398,99	–	43,04	9,7

1) Nach Abzug direkter Steuern und vergleichbarer öffentlicher Abgaben. – 2) Stand Oktober 1994, ab 1994 vom Statistischen Bundesamt nicht mehr nachgewiesen. – 3) Wegen der deutschen Vereinigung mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. - 4) Direkte Steuern und vergleichbare Abgaben.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand September 1996) – Berechnungen des WSI.

bisher schon soziale, haushaltspolitische und gesamtwirtschaftliche Nachteile entstehen, die langfristig eben nicht den Standort fördern, sondern die noch gute Substanz des Standorts aushöhlen können. Mehr Verteilungsungleichheit wirkt kontraproduktiv.

2. Gesamtwirtschaftliche Gewinne und Arbeitseinkommen

2.1 Gewinne

Allen Unkenrufen zum Trotz über die international gefährdete Wettbwerbsfähigkeit und die national lahmende Konjunktur steigen die Bruttogewinne weiter an. Und die Nettogewinne nehmen noch mehr zu, weil die Steuerbelastung seit Jahren relativ und teilweise sogar absolut sinkt *(s. Tabelle 2)*. Unternehmertätigkeit ist demnach steuerlich nicht erst in letzter Zeit, sondern schon seit Beginn der 80er Jahre entlastet worden. Betrug die Belastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit direkten Steuern und „vergleichbaren öffentlichen Abgaben" im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des *Statistischen Bundesamtes* 1980 noch 21,2 vH im Durchschnitt, so wies sie 1995 mit 9,7 vH weniger als die Hälfte auf. Auch im ersten Halbjahr 1996 gilt diese Belastungsquote. Sie steht im krassen Gegensatz zu dem vor allem von Arbeitgeberseite erweckten Eindruck einer Belastung von weit über 50 vH im Durchschnitt, der durch die ständige Betonung des steuerlichen Spitzensatzes und internationaler Vergleiche solcher Spitzensätze für gewerbliche Einkünfte vermittelt werden soll und dabei der ökonomische Gewinn mit dem zu versteuernden implizit gleichgesetzt wird bzw. die zahlreichen legalen und illegalen Möglichkeiten zur drastischen Verkleinerung der steuerlichen Bemessungsgrundlage unterschlagen werden[1]). Zugleich ist das absolute Aufkommen dieser Steuern und Abgaben 1995 mit 80,76 Mrd. DM gerade so hoch wie in Westdeutschland vor der deutschen Vereinigung 1990, obwohl seitdem die genannten Einkommen um rund 38 vH gestiegen sind.

Wer entgegenzuhalten versucht, daß der Einbezug der Einkommen aus Vermögen die Argumentation bzw. die Steuerbelastung der Gewinne verzerrt, wird vom Ergebnis eines entsprechenden Bereinigungsversuch enttäuscht. Da die VGR die in *Tabelle 2* aufgeführten Steuern den beiden Einkommensströmen nicht getrennt zurechnet, muß etwa wie folgt argumentiert werden: Selbst unter der Annahme, daß die in der Tabelle aufgeführten Steuern *ausschließlich* auf die Unternehmertätigkeit entfallen – also unter der nicht ganz zutreffenden Prämisse, daß Steuern auf Zinseinkommen generell nicht gezahlt werden –, steigt die Steuerbelastung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit nur von 9,7 vH auf 10,9 vH in 1995 (und von 21,2 vH auf 25,5 vH in 1980). Ein anderes häufiges Gegenargument gegen solch niedrige Steuerbelastungs-Ausweise lautet, daß die Gewinne in der VGR nicht originär, sondern als Restgröße aus anderen Aggregaten im Rahmen der BIP-Entstehungs- und -Verwendungsrechnung abgeleitet werden und somit auch einen Teil der VGR-endogenen Statistikfehler enthalten. Doch auch dies ist tendenziell eine Schutzbehauptung gegen „unwillkommene Daten". Zwar ist die Verteilungsrechung in der VGR bei den Gewinnen lückenhaft; und das *Statistische Bundesamt* hat gerade in einer Studie dargestellt, mit welchen Verbesserungen insbesondere bei der Einkommensteuerstatistik man diese Lücke weitgehend schließen könnte[2]). Aber es wäre schon eine – willkommene – Überraschung, wenn sich die

[1]) Siehe zuletzt *Blick durch die Wirtschaft* vom 4. 10. 1996: „Einkommensteuer – Deutschland an der Spitze. Auch Kapitalerträge werden hoch belastet".

[2]) Vgl. *Luh, Th.*, Verbesserungen der statistischen Erfassung der Unternehmensgewinne zur Berechnung des Bruttosozialprodukts von der Einkommensseite, in: Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik, Bd. 3, Wiesbaden 1996.

Arbeitgeberseits für die Umsetzung der Bundesamts-Vorschläge stark machen würde oder gar die Bundesregierung sie umsetzen sollte. Wichtiger jedoch ist, daß in der VGR auch *originär* nachweisbare Gewinndaten enthalten sind, nämlich die der Kapitalgesellschaften (s. *Tabelle 3*), die die günstige Gewinnentwicklung brutto wie netto eindeutig belegen – wenn auch bei der Steuerbelastung auf einem generell höheren Niveau, was mit den Körperschaftsteuersätzen wie mit der größeren fiskalischen Kontrollintensität bei Großunternehmen bzw. Kapitalgesellschaften erklärt werden kann. Wenn jedoch die Steuerbelastung der Kapitalgesellschafts-Gewinne als Teil der Gesamtgewinne in *Tabelle 3* größer ist als für die Gesamtgewinne gemäß *Tabelle 2* im Durchschnitt ausgewiesen, muß die durchschnittliche Steuerbelastung für die in den Gesamtgewinnen steckenden Gewinne der Personengesellschaften noch niedriger ausfallen als in *Tabelle 2* angegeben.

Tabelle 3

Unternehmensgewinne und direkte Steuern[1]) der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Jahr	Brutto-Unternehmensgewinne		Direkte Steuern	Netto-Unternehmensgewinne		Durchschnittliche Steuerbelastung
	Mrd. DM	Veränderung (vH)	Mrd. DM	Mrd. DM	Veränderung (vH)	(vH
			– alte Bundesländer –			
1980	77,27	– 1,1	25,95	51,32	1,2	33,6
1981	85,86	11,1	25,25	60,61	18,1	29,4
1982	91,29	6,3	26,72	64,57	6,5	29,3
1983	112,13	22,8	29,61	82,52	27,8	26,4
1984	125,30	11,7	34,45	90,85	10,1	27,5
1985	133,01	6,2	39,22	93,79	3,2	29,5
1986	142,87	7,4	38,80	104,37	11,3	26,9
1987	143,21	0,2	34,50	108,71	4,2	24,1
1988	153,74	7,4	37,59	116,15	6,8	24,5
1989	163,82	6,6	43,28	120,54	3,8	26,4
1990[2])	183,04	11,7	38,68[3])	144,36	19,8	21,1
1991[2])	202,72	10,8	41,58[3])	161,14	11,6	20,5
1992[2])	213,30	5,2	41,78[3])	171,52	6,4	19,6
1993[2])	220,49	3,4	40,44[3])	180,05	5,0	18,3
1994[4])	–	–	–	–	–	–
			– alte und neue Bundesländer –			
1991[4])	–	–	42,77[3])	–	–	–
1992[4])	–	–	43,40[3])	–	–	–
1993[4])	–	–	42,62[3])	–	–	–
1994[4])	–	–	36,60[3])	–	–	–
1995[4])	–	–	37,13[3])	–	–	–
1996 1. Hj.	–	–	25,25[3])	–	–	–

1) Körperschaftsteuer und sonstige direkte Steuern. – 2) Stand Oktober 1994, für 1990 und 1991 Stand Mai 1995. – 3) Stand September 1996. – 4) Für Deutschland oder auch nur die alten Bundesländer allein liegen vom Statistischen Bundesamt keine Gewinnangaben vor.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen). – Berechnungen des WSI.

Nun werden aber seit 1994 die Gewinne auch der Kapitalgesellschaften in der VGR nicht mehr ausgewiesen, was mit methodischen Schwierigkeiten aufgrund der deutschen Einheit begründet wird. Jedoch die direkten Steuern sowohl der Kapitalgesellschaften in *Tabelle 3* wie auch die auf Unternehmertätigkeit und Vermögen in *Tabelle 2* sind aufgrund der Kasseneingänge beim Fiskus eindeutig bekannt und belegen zuletzt eine konstante bis absolut sinkende Entwicklung der entsprechenden Zahlungen. Auch die Kapitalgesellschaften zahlen demnach trotz der deutschen Vereinigung und der seitdem registrierbaren Zunahme von Kapitalgesellschaften sowie trotz der verbesserten Gewinnsituation weniger direkte Steuern als vor der deutschen Vereinigung. Ihre Steuerlast von 37,13 Mrd. DM in 1995 ist zuletzt 1987 unterboten worden.

Schließlich kann man nicht müde werden, auf die beschränkte Aussagefähigkeit von Gewinnen hinzuweisen, die nur ein Unternehmensindikator sind. Und viele andere Indikatoren belegen insbesondere für die *Produktions*unternehmen, also den Kern der „Wirtschaft" ohne freie Berufe u.ä., seit Jahren eine gute bis sehr gute Lage dieses Bereichs im Durchschnitt (s. *Tabelle 4*). Wegen der schon erwähnten methodischen Schwierigkeiten durch die deutsche Vereinigung stellt auch die *Deutsche Bundesbank* ihre für *Tabelle 4* zugrundeliegende Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung nicht mehr getrennt für Ost- und Westdeutschland dar; ab 1995 werden die entsprechenden Informationen nur noch für ganz Deutschland ausgewiesen[3]). Die Gewinne im engeren Sinn haben sich seit 1993 jedes Jahr fast verdoppelt; die Abschreibungen sind dagegen nur mäßig gestiegen, liefern jedoch wie stets einen mehrfachen größeren Finanzierungsbeitrag als die Gewinne selbst. Beide Finanzmittel zusammen konnten allein 92,1 vH der Bruttoinvestitionen in 1995 finanzieren (85,3 vH 1994, 88 vH 1993). Nimmt man die Außenfinanzierung durch Aktienausgabe und ähnliches hinzu, ließen sich zuletzt sogar 103,2 vH der Bruttoinvestitionen finanzieren. Die gesamten Finanzmittel der Unternehmen einschließlich aufgenommener Fremdmittel flossen zwar nach wie vor überwiegend (zu 74,3 vH) in einen Zuwachs des Sachvermögens. Aber in 1995 wuchs das betriebliche Geldvermögen wieder stärker (um 4,1 vH) als das Sachvermögen (um 2,9 vH). Besonders auffällig im Rahmen des Geldvermögens ist die Zunahme der von den deutschen Produktionsunternehmen im Ausland getätigten Direktinvestitionen (Kauf von bestehenden Unternehmen oder von Unternehmensanteilen sowie Aufbau neuer Unternehmen im Ausland), die sich

[3]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme in Deutschland in 1995, in: Monatsbericht 5/1996, S. 25 ff. Zwar hat die *Bundesbank* in dieser Veröffentlichung die Finanzierungsrechung für ganz Deutschland bis 1991 zurück aktualisiert; in *Tabelle 4* sind jedoch davon nur die Angaben von 1993 bis 1995 übernommen, um anhand der – unrevidierten – Darstellung für Ost und West 1991 und 1992 noch einen Eindruck von den Gewichten der Unternehmenstätigkeit in den alten und neuen Bundesländern zu vermitteln.

Tabelle 4

Vermögensbildung der deutschen Produktionsunternehmen[1]) und ihre Finanzierung
– in Mrd. DM –
– alte und neue Bundesländer (ab 1991) –

Vermögensveränderung/ Finanzierung/Vermögensbestand	1980	1986	1990	1991 West	1991 Ost[13])	1992 West	1992 Ost[13])	1993[13]) Deutschland	1994[13]) Deutschland	1995[13]) Deutschland
Sachvermögensbildung bzw. Bruttoinvestitionen	185,0	218,5	316,1	357,8	59,3	331,4	69,2	353,4	396,6	408,0
– Sachanlagen	173,7	215,6	304,6	337,4	56,6	334,0	71,0	366,1	372,0	382,6
– Vorräte	11,3	2,9	11,5	20,4	2,7	–2,6	–1,7	–12,7	24,6	25,4
nachrichtlich: Nettoinvestitionen[2])	60,8	47,2	104,4	125,2	41,2	80,7	42,9	59,1	93,7	96,4
Geldvermögensbildung	42,1	53,9	183,3	148,5	8,1	119,8	33,1	164,2	135,6	141,1
– bei Banken im In- und Ausland	13,1	11,3	53,4	40,4	8,7	51,3	30,2	103,7	–8,1	57,5
kurzfristig	14,0	9,0	51,7	39,2	9,3	54,6	29,9	109,4	–3,8	46,7
langfristig	–0,9	2,3	1,7	1,2	–0,6	–3,3	0,3	–5,7	–4,3	10,7
– in festverzinslichen Papieren	0,4	–2,2	43,9	38,4	–1,0	5,4	3,2	11,5	78,5	25,1
– in Beteiligungen[3])	7,3	–0,8	34,4	14,6	1,0	17,2	0,2	33,6	23,3	37,1
darunter: Direktinvestitionen im Ausland	–	–	–	32,3	–	26,7	–	25,0	24,5	45,1
– in sonstigen Forderungen (an In- und Ausland)	21,3	45,7	51,7	55,1	–0,7	45,9	–0,4	15,4	41,9	21,4
Vermögensbildung insgesamt	227,1	272,4	499,4	506,3	67,3	451,1	102,3	517,6	532,2	549,1
Selbstfinanzierung durch										
– Eigenfinanzierung[4])	131,9	210,4	276,1	268,6	1,5	256,0	3,1	311,0	338,5	375,8
Abschreibungen	124,2	171,3	211,7	232,6	18,1	250,7	26,3	294,3	302,9	311,6
Gewinne und Sonstiges[5])	7,7	39,1	64,4	36,0	–16,6	5,3	–23,2	16,7	35,6	64,3
– Außenfinanzierung durch Aktienemission u.ä. Beteiligungskapital	5,2	12,3	21,9	9,2	30,7	11,7	42,9	19,8	35,0	45,2
darunter: Direktinvestitionen aus dem Ausland	–	–	–	3,4	–	3,7	–	6,5	11,7	13,5
– weitere Innenfinanzierung[6])	17,6	6,5	52,8	61,4	0,6	42,6	0,6	25,2	31,9	1,6
Fremdfinanzierung durch kurz- und langfristige Kredite von Banken, Versicherungen, Kapitalmarkt[7]) im In- und Ausland	72,3	43,2	105,2	118,6	45,9	129,7	56,0	183,5	140,4	139,4
Finanzierung insgesant	227,1	272,4	456,0	457,8	78,7	440,0	102,6	539,5	545,8	562,1
Statistische Differenz[8])	–	–	43,5	48,5	–11,4	11,2	–0,3	–21,9	–13,6	–13,0
Nachrichtlich: Vermögensbestand[9])[10]) Bestände an										
– Geldvermögen insgesamt[11])	657,3	1105,7	1575,5	1745,8	–	1877,3	–	2067,1	2219,5	2422,7
darunter: flüssige Mittel[12])	277,4	418,2	580,3	645,3	–	709,8	–	818,0	678,4	752,6
– Schulden insgesamt (einschließlich Aktienumlauf[11])	1131,7	1547,7	2046,8	2255,7	–	2468,7	–	3269,9	3338,7	3638,6
darunter: kurzfristige Verbindlichkeiten bei Banken	229,6	291,3	371,7	433,1	–	458,8	–	492,5	513,0	558,1

1) Ohne Wohnungswirtschaft und ohne finanzielle Institutionen (Banken, Versicherungen u.ä.), aber einschließlich Treuhandanstalt in Ostdeutschland sowie Post und Bahn in West- und Ostdeutschland. – 2) Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – 3) Erwerb von Aktien im In- und Ausland sowie sonstige Beteiligungen im Ausland – einschließlich 1990 in Ostdeutschland. – 4) Nach Definition der Bundesbank: im wesentlichen Abschreibungen, Gewinne nach Steuern, Subventionen. – 5) Im wesentlichen nichtentnommene Gewinne nach Steuern, Subventionen, sonstige Vermögenübertragung. – 6) Durch „Sonstige Kredite" – d.h. weder von Banken noch von Versicherungen – die nach Angaben der Bundesbank „im wesentlichen Darlehen öffentlicher Haushalte, des Auslands und Pensionsrückstellungen" enthalten; ein großer Teil dieser Kredite dürfte allerdings wie die Pensionsrückstellungen Eigenmittelcharakter besitzen. – 7) Einschließlich (kurzfristige) Geldmarktpapiere. – 8) Restposten im Finanzierungskonto der „übrigen Welt" (einschließlich der neuen Bundesländer) aufgrund statistisch nicht aufgliederbarer Vorgänge im Zahlungsverkehr mit dem Ausland sowie mit den neuen Bundesländern. - 9) Bestände an Sachvermögen weist die Bundesbank im Rahmen ihrer Finanzierungsrechnung – im Gegensatz zu Geldvermögen und Schulden – nicht aus. – 10) Ab 1993 Deutschland. – 11) Jahresendbestand: darunter Wertpapiere zu Tageskursen. – 12) Bestände an Bargeld und Sichteinlagen, Guthaben auf kurzfristigen Terminkonten bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Bestand an festverzinslichen Wertpapieren einschl. Geldmarktpapiere. – 13) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Deutsche Bundesbank. – Berechnungen des WSI.

1995 auf 45,1 Mrd. DM beläuft – nach 24,5 Mrd. DM 1994[4]). Insofern ist der oben genannte Zuwachs des Sachvermögens unterzeichnet, weil man die Beteiligungen zumindest zum Teil als Sachvermögensaufbau jenseits der Grenzen interpretieren muß. Die *Bundesbank* schreibt dazu: „Seit Anfang der 90er Jahre summieren sich diese Auslandsengagements auf insgesamt 186 Mrd. DM; der Betrag entspricht reichlich einem Zehntel der vergleichbaren Bruttoanlageinvestitionen westdeutscher Produktionsunternehmen, die diese Direktinvestitionen (ebenso wie zum Teil die entsprechenden Sachinvestitionen im Osten Deutschlands) primär tätigten. Parallel zu dem höheren Erwerb von Beteiligungen und Betriebsstätten im Ausland wurden 1995 ausländischen Partnern auch vermehrt Finanzkredite gewährt"[5]).

Weitere Informationen der *Bundesbank* auf der Basis der Jahresabschlüsse 1994 von gut einem Viertel aller Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und des Verkehrs bekräftigen die seit Jahren gute Unternehmenslage gerade in West-

[4]) Diese sogenannten Auslandsbeteiligungen sind in *Tabelle 4* in der angegebenen Position "Beteiligungen "mit Beteiligungsverkäufen im Inland saldiert.

[5]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Die gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsströme ..., a.a.O., S. 35.

Tabelle 5

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– alte Bundesländer –

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn-[1]) und -gehaltserhöhungen[1])*) vH	Preise[2]) (Veränderung)*) vH	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
			Lohnsteuer vH	Sozialabgaben vH	Gesamte Abzüge vH	Brutto absolut DM	Brutto Veränderung*) vH	Netto absolut DM	Netto Veränderung*) vH	Reale Veränderung*) (netto) vH
1980	+ 6,7	+ 5,3	15,8	12,8	28,7	2 474	+ 6,6	1 765	+ 5,2	+ 0,0)
1981	+ 5,5	+ 6,3	15,7	13,1	28,8	2 593	+ 4,8	1 847	+ 4,6	– 1,6
1982	+ 4,0	+ 5,4	16,0	13,4	29,4	2 695	+ 3,9	1 904	+ 3,1	– 2,1
1983	+ 3,3	+ 3,2	16,4	13,6	30,0	2 781	+ 3,2	1 948	+ 2,4	– 1,0
1984	+ 2,8	+ 2,4	16,9	13,8	30,7	2 865	+ 3,0	1 986	+ 1,9	– 0,5
1985	+ 2,7	+ 2,0	17,5	14,1	31,5	2 949	+ 2,9	2 020	+ 1,7	– 0,3
1986	+ 3,5	– 0,2	17,1	14,2	31,3	3 055	+ 3,6	2 100	+ 4,0	+ 4,1
1987	+ 3,4	+ 0,1	17,8	14,2	32,0	3 151	+ 3,1	2 144	+ 2,1	+ 2,1
1988	+ 2,7	+ 1,1	17,5	14,4	31,9	3 243	+ 2,9	2 209	+ 3,0	+ 1,9
1989	+ 2,7	+ 2,9	18,1	14,4	32,5	3 341	+ 3,0	2 255	+ 2,1	– 0,8
1990	+ 4,6	+ 2,7	16,3	14,3	30,5	3 497	+ 4,7	2 430	+ 7,8	+ 4,9
1991	+ 6,2	+ 3,7	17,9	14,6	32,5	3 703	+ 5,9	2 498	+ 2,8	– 0,9
1992[5])	+ 5,7	+ 4,1	18,7	14,7	33,3	3 917	+ 5,8	2 611	+ 4,5	+ 0,4
1993[5])	+ 3,8	+ 3,7	18,3	15,0	33,2	4 030	+ 2,9	2 690	+ 3,0	– 0,7
1994[5])	+ 2,0	+ 2,8	18,8	15,9	34,6	4 107	+ 1,9	2 688	– 0,1	– 2,8
1995[5])	+ 3,6	+ 1,7	20,4	16,2	36,5	4 233	+ 3,1	2 686	– 0,1	– 1,8
1996[5]) 1 Hj. [6])	+ 1,9[7])	+ 1,3	18,6	16,7	35,3	4 061	+ 2,3[6])	2 627	+ 3,9[6])	+ 2,6[6])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen. Bis 1983: Berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge. Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte; ab 1984 ohne Beamtenbezüge; Quelle: WSI-Tarifarchiv. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat (Inlandskonzept). – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltssumme. – 5) Vorläufiges Ergebnis. – 6) Veränderung gegenüber dem 1. Halbjahr 1995. – 7) Vorläufige durchschnittliche Erhöhung 1996 aufgrund der bis Juli 1996 getätigten Tarifabschlüsse.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 17, Reihe 7 und Fachserie 18, Reihe 1.2). – Berechnungen des WSI.

deutschland[6]). Auch von anderer Seite wird – entgegen vielen öffentlich vorgetragenen Klagen – ein insgesamt positives Bild der durchschnittlichen Unternehmenssituation gezeichnet: Die Eigenkapitalbasis kann – inzwischen selbst in Ostdeutschland – als befriedigend bezeichnet werden[7]), die Kapitalrenditen sind netto wieder so hoch wie zu Vollbeschäftigungszeiten Anfang der 70er Jahre[8]) und anderes mehr. Auch wenn man die teilweise erhebliche Streuung einzelner Unternehmen und Branchen vom Durchschnitt der Unternehmenslage betrachtet, läßt sich selbst vom „unterem" Rand teilweise positives berichten: So meldet das *ifo-Institut* aufgrund von Befragungen im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe Fortschritte bei der Ertragslage, womit sich im Osten der positive Trend verstärkt fortzusetzen scheint, den die *Bundesbank* auf Basis der Jahresabschlüsse von Unternehmen aus den neuen Bundesländern für 1994 schon konstatiert hat[9]); trotzdem ist diese Entwicklung allerdings immer noch weit von einer befriedrigenden entfernt. Und *Creditreform* berichtet von ganz Deutschland, daß schon seit einiger Zeit die Zahl der betrieblichen Insolvenzen im Jahr von betrieblichen Neugründungen übertroffen wird, wenn auch der Arbeitsplatzverlust durch erstere per Saldo immer noch durchschlägt[10]).

2.2 *Arbeitseinkommen*

Die letzte Bemerkung deutet schon auf die Diskrepanzen bei der Entwicklung von Unternehmen einerseits und Arbeitsmarkt sowie Arbeitseinkommen andererseits hin, die nun schon viele Jahre zu beobachten sind. In *Westdeutschland* sind 1995 die gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen pro Kopf brutto – s. *Tabelle 5* – zwar stärker gestiegen als im Vorjahr, das Wachstum ist mit 3,1 vH jedoch moderat ausgefallen. Vor allem aber wurde dieses Wachstum wie in 1994 vollständig aufgezehrt von stark gestiegenen Lohnsteuern und Sozialabgaben, wozu in erster Linie die Wiedereinführung des Solidaritätszuschlags und die Institutionalisierung der Pflegeversicherung beitrugen. Die Abgabenquote als Summe beider Belastungen war mit 36,5 fast zwei Prozentpunkte höher als 1994 und erreichte damit in der Bundesrepublik ihr bisher höchstes Niveau. Entsprechend negativ war 1995 wieder einmal nach Abzug der Preissteigerungen die Veränderung der Netto-Reallöhne. In 1996 steht zwar eine teilweise Kompensation dieser Entwicklung an; im wesentlichen durch die Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums ab Jahresbeginn wird die durchschnittliche Lohnsteuerlast wieder auf das 94er Niveau gedrückt. (Der Effekt ist allerdings überhöht, weil die Entlastung teilweise nur rechnerisch auf-

[6]) Vgl. *Deutsche Bundesbank*, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse westdeutscher Unternehmen im Jahre 1994, in Monatsbericht 11/1995, S. 33 ff.; entsprechende Daten für 1995 liegen noch nicht vor.

[7]) Vgl. *Bundesverband Deutscher Banken*, Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen – Zur Bereitstellung von Risikokapital in Deutschland, Köln 1996, hier S. 31.

[8]) Vgl. *DGB-Bundesvorstand*, Zur Entwicklung von Löhnen, Gewinnen, Kapitalrendite und Lohnstückkosten in Westdeutschland, in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 2/1996.

[9]) *ifo-Institut*, Neue Bundesländer: Produktionspläne, Ertragslage und Beschäftigungstendenzen im Verarbeitenden Gewerbe, in: ifo-Schnelldienst 16/1996, S. 23 ff.; *Deutsche Bundesbank*, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen im Jahre 1994, in: Monatsbericht 7/1996, S. 49 ff.

[10]) *Creditreform*, Unternehmensentwicklung in den alten und neuen Bundesländern – 1. Halbjahr 1996, Neuss 1996.

Tabelle 6

Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen
– neue Bundesländer –

Jahr	Durchschnittliche Tariflohn-[1]) und -gehaltserhöhungen[1])*) vH	Preise[2]) (Veränderung)*) vH	Durchschnittliche Arbeitseinkommen[3]) und ihre Abzüge[4])							
			Lohnsteuer vH	Sozialabgaben vH	Gesamte Abzüge vH	Brutto absolut DM	Brutto Veränderung*) vH	Netto absolut DM	Netto Veränderung*) vH	Reale Veränderung*) (netto) vH
1989[7])	–	–	3,3	17,1	20,4	1 173	–	934	–	–
1990[8])	–	–	4,5	16,3	20,8	1 381	+ 17,7	1 094	+ 17,1	–
1990[8]) 1. Hj.	–	–	3,6	17,0	20,6	1 407	–	1 116	–	–
1990[8]) 2. Hj.	–	–	5,4	15,5	20,9	1 355	– 3,7	1 076	– 3,6	–
1991	–	+ 13,3[9])	8,1	15,4	23,5	1 790	+ 29,6	1 368	+ 25,1	+ 11,2[9])
1992[5])	+ 25,9	+ 12,1	11,5	17,0	28,5	2 454	+ 37,1	1 755	+ 28,3	+ 14,5
1993[5])	+ 12,5	+ 9,5	12,0	16,5	28,5	2 838	+ 15,6	2 030	+ 15,7	+ 5,7
1994[5])	+ 6,4	+ 3,5	12,8	17,1	29,9	3 011	+ 6,1	2 110	+ 3,9	+ 0,4
1995[5])	+ 6,2	+ 1,9	13,9	16,9	30,8	3 198	+ 6,2	2 213	+ 4,9	+ 2,9
1996 1. Hj.[5])	–	+ 2,5[10])	10,6	17,0	27,6	3 151	+ 5,1[10])	2 284	+ 8,6[10])	+ 6,0[10])

*) Veränderung gegenüber dem Vorzeitraum. – 1) Erhöhung ohne Einbeziehung der Zusatzleistungen; Quelle: Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. – 2) Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen in Ostdeutschland. – 3) Brutto- bzw. Nettolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer im Monat in Ostdeutschland – 4) Lohnsteuer und Sozialabgaben gemessen an der Bruttolohn- und -gehaltssumme in Ostdeutschland. – 5) Vorläufiges Ergebnis. – 6) Deflationiert mit dem Preisindex laut Fußnote 2). – 7) Simulationsrechnung des DIW, d. h. Umrechnung des DDR-Abgabensystems auf das bundesdeutsche System. - 8) Angaben des DIW. - 9) Veränderung gegenüber dem 2. Halbjahr 1990. – 10) Veränderung gegenüber dem 1. Halbjahr 1995.
Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR). – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). – Berechnungen des WSI.

grund einer geänderten Auszahlungstechnik des Kindergeldes zustande kommt). Aber gleichzeitig ist zum Januar 1996 insbesondere der Beitragssatz zur Rentenversicherung gestiegen, so daß die Abgabenquote im ersten Halbjahr mit 35,3 vH immer noch deutlich über dem in 1994 erreichten Niveau liegt. Immerhin führen per Saldo Abgabenentlastung und erneut moderate Brutto-Lohnerhöhungen zu einem seit Jahren wieder spürbaren Anstieg der Netto-Arbeitseinkommen im ersten Halbjahr 1996. Der wird bis Ende 1996 – trotz Erhöhung des Beitrags zur Pflegeversicherung ab Juli – anhalten und so bei absehbar weiter geringen Preissteigerungen einen seit 1990 erstmalig deutlichen Anstieg des Netto-Reallohns bescheren. Jedoch für wie lange? Erhöhungen der Krankenversicherungs- und auch der Rentenversicherungs-Beiträge deuten sich schon wieder an; und die Erfahrungen mit der sogenannten Steuerreform 1990 zeigen, wie kurzlebig steuerliche Entlastungseffekte allein wegen der Progressionswirkung sein können. Zu betonen ist schließlich, daß sich die langfristige Netto-Reallohnposition der Arbeitnehmer von 1980 bis 1995 insgesamt so gut wie nicht verbessert hat. Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) kommt übrigens in einer vergleichbaren Berechnung zu dem Ergebnis, daß die Reallohnposition 1995 nur noch 96,7 vH derjenigen von 1980 betrug[11]).

Ähnlich wie in Westdeutschland verläuft die Entwicklung der Arbeitseinkommen in *Ostdeutschland* – wenn auch nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren allgemeinen Einkommensniveau, das auch geringere Progressionswirkungen der Lohnsteuer mit sich bringt (s. *Tabelle 6*). 1995 nahmen die Arbeitseinkommen in den neuen Bundesländern brutto ähnlich stark zu wie im Vorjahr. Zwar stiegen auch die Abgaben auf das bisher im Osten höchste Niveau seit der Deutschen Vereinigung. Aber ihr Zuwachs lag nur leicht über dem der Bruttoeinkommen, so daß das Netto-Arbeitseinkommen (mit 4,9 vH) und auch das Netto-Realeinkommen (mit 2,9 vH) noch ansehnlich zulegen konnten. Im ersten Halbjahr 1996 verlangsamte sich der Anstieg der Bruttoeinkommen auf 5,1 vH. Die gleichzeitige steuerliche Entlastung treibt jedoch die Erhöhung des Nettolohns über den Zuwachs von 1995 hinaus auf 8,6 vH. Da die Preise im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr leicht anziehen, verbleibt bisher ein Netto-Reallohnzuwachs von 6 vH, der im wesentlichen bis Jahresende erhalten bleiben dürfte.

Rechnerisch erreichen die Arbeitseinkommen in den neuen Bundesländern im ersten Halbjahr 1996 einen Anteil an den West-Arbeitseinkommen von 77,6 vH brutto und sogar 86,9 vH netto. Berücksichtigt man jedoch in West und Ost die unterschiedlich starken Preissteigerungen der letzten Jahre, so schrumpft das erreichte Anpassungsniveau im Osten auf rund 70 vH der westlichen Netto-Reallohnposition[12]). Doch tatsächlich kann man beide Niveaus schwerlich vergleichen, weil im Westen die dem Pro-Kopf-Arbeitseinkommen zugrunde liegende Beschäftigtenzahl einen weit höheren Anteil an Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten aufweist als im Osten. Zuverlässigere Vergleiche über den im Osten erreichten Fortschritt bei der Einkommensanpassung lassen sich erst auf Basis von Vollzeitbeschäftigten und deren Einkommen vornehmen, wie sie für einen großen Teil aller Wirtschaftsbereiche im nächsten Abschnitt beschrieben werden.

[11]) Siehe *Bedau, K.-D.*, Reale Nottolöhne in Westdeutschland 1995 kaum höher als 1980, in: DIW-Wochenbericht 22-23/1996, S. 387 ff., hier S. 391. In dieser Berechnung werden, abweichend vom WSI-Vorgehen, die neuen Bundesländer ab 1991 einbezogen und zur Deflationierung der Preisindex des privaten Verbrauchs genutzt.

[12]) So ähnlich auch *Bedau, K.-D.*, a.a.O., S. 392, der dies allerdings zuletzt für 1994 bestimmt hat.

Tabelle 7

Entwicklung der durchschnittlichen Effektivverdienste von ArbeitnehmerInnen in der Industrie (ohne Sonderzahlungen) (einschließlich Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe)[1]) in DM und vH[2])

– alte und neue Bundesländer –

Wirtschaftsbereich	1990				1991		1993		1994		1995									
Geschlecht	1. Hj.		2. HJ.		JD[5])		JD[5])		JD[5])		Januar		April		Juli		Oktober		JD[5])	
	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH	West in DM	Ost in vH
Arbeiter																				
Industrie[3])	3382	35,4	3540	40,8	3672	50,3	3952	70,8	4125	72,0	4107	70,6	4288	72,2	4337	74,4	4311	75,2	4269	73,7
– Männer	–	–	–	–	3867	49,7	4140	59,8	4320	71,1	4302	69,3	4488	71,2	4539	73,4	4511	74,2	4469	72,6
– Frauen	–	–	–	–	2737	54,1	2947	72,0	3073	73,8	3099	75,8	3187	75,6	3214	77,8	3203	78,3	3178	77,2
Industrie (ohne Bauindustrie)	3379	35,4	3528	39,1	3645	46,8	3919	66,3	4100	68,1	4115	69,6	4271	69,4	4303	72,1	4287	72,8	4248	71,4
Hoch- und Tiefbau[4])	3404	35,4	3642	49,0	3802	63,4	4175	76,0	4275	76,8	4038	73,5	4398	75,8	4548	75,8	4466	77,3	4404	75,9
Angestellte																				
Industrie[3]) sowie Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	4301	30,5	4425	34,9	4651	44,8	5102	65,1	5247	70,6	5314	72,5	5401	73,3	5468	75,1	5510	75,4	5445	74,5
Industrie[3])	4863	27,2	5047	31,1	5278	41,6	5774	60,0	5933	65,4	5998	67,5	6094	68,4	6178	70,4	6222	70,6	6148	69,6
– Männer	–	–	–	–	5788	42,1	6309	61,7	6476	67,3	6540	69,3	6639	70,4	6735	72,4	6783	72,6	6702	71,6
– Frauen	–	–	–	–	3884	49,0	4292	68,4	4418	73,7	4477	76,0	4562	76,5	4619	78,8	4649	79,0	4596	78,0
Industrie (ohne Bauindustrie)	4865	27,2	5049	30,3	5278	40,1	5775	58,1	5935	63,7	6004	65,8	6095	66,9	6180	69,2	6226	69,4	6151	68,3
Hoch- und Tiefbau[4])	4705	28,9	5012	38,7	5263	54,2	5754	70,3	5898	74,3	5893	76,6	6072	76,0	6147	76,1	6163	76,6	6099	73,3
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	3623	34,0	3683	39,5	3892	46,7	4398	68,2	4539	72,9	4613	74,5	4691	74,7	4742	75,8	4778	76,4	4724	75,6
– Männer	–	–	–	–	4548	44,5	5120	67,2	5244	71,2	5307	72,8	5404	72,6	5448	72,9	5487	73,5	5431	73,0
– Frauen	–	–	–	–	3220	55,2	3647	79,0	3784	84,0	3853	85,8	3910	86,3	3967	87,5	3994	88,3	3947	87,3
Arbeiter und Angestellte zusammen																				
Industrie[3])	3841	32,3	4002	37,1	4168	47,1	4550	65,7	4733	68,1	4763	67,6	4895	69,3	4954	71,3	4957	71,7	4914	70,5
Industrie (ohne Bauindustrie)	3858	32,2	4016	35,7	4180	44,4	4562	62,6	4756	65,7	4790	67,3	4921	67,6	4971	70,1	4981	70,5	4937	69,3
Hoch- und Tiefbau[4])	3633	34,5	3860	47,2	4045	61,8	4438	74,4	4544	75,9	4462	72,0	4684	75,3	4814	75,5	4755	76,6	4717	75,3

1) Nur Angestellte. – 2) Ostverdienste in vH der Westverdienste. – 3) Einschließlich Hoch- und Tiefbau, letzterer mit Handwerk. – 4) Mit Handwerk. – 5) Jahresdurchschnitt.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Fachserie 16 – Verdienststatistik). – Berechnungen des WSI.

3. Individuelle Arbeitseinkommen

Beim Vergleich von Vollzeit-Arbeitseinkommen zwischen Ost und West – s. *Tabelle 7* auf der Basis der Verdienststatistik des *Statistischen Bundesamtes* – hat die allgemeine Einkommensanpassung der *Brutto*verdienste im Osten gerade die 70 vH-Marke überschritten: Sie beträgt im Jahresdurchschnitt 1995 war noch 69,3 vH, wenn man aus der Industrie Arbeiter- und Angestelltenverdienste zusammen vergleicht[13]). Im Verlauf des Jahres 1995 lag das Anpassungsniveau allerdings schon leicht über der 70 vH-Marke. Es muß jedoch bezweifelt werden, daß sie im Jahr 1996 spürbar übertroffen wird, nachdem sich zuletzt die Einkommensdynamik in Ostdeutschland immer stärker abgeschwächt hat. Bei den Arbeitern im Hoch- und Tiefbau des Ostens hat sich der Abstand zu den entsprechenden West-Verdiensten sogar wieder leicht verringert (von 76,8 vH auf 75,9 vH). Erste empirische Ergebnisse für die Entwicklung der Verdienste im laufenden Jahr liegen nicht vor.

Auch liegen noch keine Angaben über die Jahresverdienste 1995 vor, in denen im Gegensatz zu den Monatsverdiensten auch die Jahressonderzahlungen enthalten sind. Letztere haben in der Vergangenheit aufgrund ihres im Westen wesentlich größeren Gewichts dazu geführt, daß das effektive Anpassungsniveau der Ost-Verdienste tatsächlich noch ein paar Prozentpunkte niedriger liegt als in *Tabelle 7* ausgewiesen[14]); auch für 1995 sowie für 1996 wird dies wahrscheinlich gültig sein. Allerdings dürfte dieser das Anpassungsniveau verringernde Effekt 1995 dadurch abgemildert sein, daß im Osten bei den Arbeitern und Arbeiterinnen der Industrie (einschließlich Hoch- und Tiefbau) die Zahl der bezahlten Wochenstunden sich auf durchschnittlich 39,6 verringerte, während sie sich im Westen unter anderem wegen Mehrarbeit auf durchschnittlich 38,5 erhöhte[15]). Auf jeden Fall aber ist der Anpassungsfortschritt der *effektiven* Arbeitseinkommen im Osten immer noch deutlich geringer, als es in der Öffentlichkeit häufig durch Gegenüberstellung der Niveaus bei den *tariflichen Grund*einkommen suggeriert wird; denn dieses Vorgehen blendet die im Westen größeren übertariflichen Leistungen sowie höheren Sonderzahlungen wie auch niedrigeren Arbeitszeiten bzw. längeren Urlaubszeiten aus[16]). Außerdem führt der Vergleich von Tarifeinkommen in die Irre, soweit in Ostdeutschland in etlichen Branchen teilweise *unter* Tarif gezahlt wird,

[13]) Und dabei wegen ihrer seit der deutschen Vereinigung bestehenden Sondersituation die Bauindustrie außer Acht läßt; s. die vorletzte Zeile von Tabelle 7.

[14]) Siehe den letztjährigen WSI-Verteilungsbericht in WSI-Mitteilungen 10/1995, S. 605 ff.

[15]) Siehe *Dresch, A.*, Ergebnisse der laufenden Lohnstatistik für 1995, in: Wirtschaft und Statistik 5/1996; S. 327 ff.; allerdings sind die Zeitangaben durch hohe Kurzarbeiterzahlen verzerrt; für Angestellte gibt es ohnehin keine Angaben über die bezahlten Arbeitsstunden.

[16]) Zum Vergleich der tariflichen Arbeitsbedingungen zwischen Ost und West siehe im einzelnen *Bispinck, R.*, *WSI-Tarifarchiv*, Die Tarifrunde 1996 – Eine Halbjahresbilanz, in: WSI-Mitteilungen 7/1996, S. 405 ff.

weil z. B. im ostdeutschen Metallbereich nur ein Viertel der Unternehmen im Arbeitgeberverband organisiert ist[17]). Es gibt Anlaß zu vermuten, daß untertarifliche Bezahlung in den neuen Bundesländern vor allem in den Wirtschaftsbereichen verbreitet ist, die in der Verdienststatistik gar nicht erfaßt werden; daß heißt in vielen Dienstleistungsbereichen muß heute noch von einem viel niedrigeren Brutto-Anpassungsniveau als 70 vH ausgegangen werden.

Neben dem Verdienstvergleich zwischen Ost und West soll hier noch auf die jeweilige Verdienstentwicklung im Jahr 1995 eingegangen werden: In Westdeutschland (Ostdeutschland) nahmen im Vorjahr die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Industrie – Arbeiter und Angestellte zusammen; ohne Sonderzahlungen – um 3,8 vH brutto zu (7,5 vH), also mehr als die 3,1 vH bzw. 6,2 vH aus *Tabelle 5 und 6* für die Zunahme der Arbeiteinkommen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Die Arbeiterverdienste darunter stiegen um 3,5 vH (5,9 vH), die der Angestellten um 3,6 vH (10,3 vH). Im Bereich von Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe legten die Verdienste der Angestellten um 4,1 vH zu (7,9 vH).

Die Nettoreal-Entwicklung der effektiven Arbeitsverdienste (ohne Sonderzahlungen) kann im Rahmen der Verdienststatistik durch Modellrechnungen verdeutlicht werden, wie sie das *Statistische Bundesamt* seit einiger Zeit für sechs Modellhaushalte selber durchführt und dabei sowohl den unterschiedlichen Arbeitsstatus (Arbeiter bzw. Arbeiterin, Angestellte) als auch unterschiedliche Familienstände (Einzelperson, „doppelverdienendes" Ehepaar ohne Kind, Ehepaar mit „alleinverdienendem" Mann und zwei Kindern) auf der Basis von Durchschnittsverdiensten verdeutlicht. Für diese Modellhaushalte und ihre Verdiensteinkommen werden spezifische Lohnsteuern (einschließlich Kirchensteuer) und Sozialabgaben sowie Kindergeldtransfers berechnet[18]). Im Ergebnis – nach Abzug auch der Preissteigerungen – weist für Westdeutschland *keiner* der sechs Modellhaushalte eine Verbesserung seiner realen Nettoverdienste in 1995 auf, obwohl die Zunahme der Bruttoverdienste auch bei den Modellhaushalten über dem Zuwachs bei den gesamtwirtschaftlichen Arbeitseinkommen liegt; vielmehr stellen sich reale Nettoverluste zwischen Null und maximal minus 1,4 vH ein. Für Ostdeutschland ergibt sich dagegen eine Zunahme der realen Nettoposition bei allen sechs Haushalten zwischen plus 0,6 vH und maximal 3,8 vH.

Aufschlußreich sind neben den bisher genannten Daten und Entwicklungen für den Durchschnitt auch Angaben über die *Spannen* der individuellen Arbeitseinkommen. Die Verdienststatistik belegt teilweise erhebliche Spannen für die von ihr erfaßten Wirtschaftsbereiche, obwohl sie die Arbeitnehmerverdienste in nur drei (bei den Arbeitern) bzw. vier Leistungsgruppen (bei den Angestellten) zusammenfaßt[19]). Die jüngste Lohnstrukturanlayse des *WSI-Tarifarchivs* weist noch größere Spannen nach, weil sie sich auf jede einzelne der tariflich definierten Lohn-, Gehalts- oder Entgeltgruppen beziehen kann und dabei noch weit mehr Wirtschaftsbereiche berücksichtigt als die Verdienststatistik[20]). Aber die *WSI*-Lohntrukturanalyse muß sich notgedrungen auf die *tariflichen Grund*einkommen beschränken, die um meist personenspezifische Zulagen und Zuschläge sowie Sonderzahlungen niedriger sind als das – schwer ermittelbare – tarifliche *Gesamt*einkommen und vor allem niedriger sind als das *effektiv* gezahlte Arbeitseinkommen. Das heißt die eine Datenquelle kann die effektiven Verdienste nicht genug differenzieren, die andere Datenquelle kann nur tarifliche Grundeinkommen identifizieren.

Auch weitere Quellen mit Einkommensdaten befriedigen zur Darstellung individueller Arbeitseinkommen und ihrer Streuung nicht. Bei Befragungen von Haushalten und ihren Einkommensverhältnissen ist z. B. a priori gerade die Erfassung sehr niedriger wie sehr hoher Einkommen schwierig, die gerade auch für die Spannen von individuellen Arbeitseinkommen in den Haushalten von besonderer Bedeutung sind. Das *Sozio-ökonomische Panel (SOEP)* z. B. weist besonders im unteren Einkommensbereich zu wenige befragte Arbeitnehmerhaushalte auf, um dort noch ausreichende Ergebnisse zu liefern[21]); außerdem unterscheidet das *SOEP* bei Arbeitseinkommen nicht zwischen zugrundeliegenden Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen. Aber auch die *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe* des *Statistischen Bundesamtes (EVS)* scheint trotz sehr viel mehr als im *SOEP* befragter Haushalte solche von Arbeitnehmern mit Arbeitseinkommen am unteren Rand der Verdienstpyramide nicht befriedigend zu erfassen[22]); dasselbe gilt noch stärker für den oberen Rand. Immerhin kommt eine Untersuchung von *Irene Becker* und *Richard Hauser* auf der Basis der *EVS*-Daten von 1973 bis 1988 zum Ergebnis, daß sich die Ungleichheit der Bruttoarbeitseinkommen, gemessen mit einem globalen Verteilungsmaß wie dem Gini-Koeffizienten, im Zeitverlauf leicht erhöht hat[23]).

---

17) Siehe *Frankfurter Rundschau* vom 1. 7. 1996: "Trotz Angleichung erhalten Ost-Metaller viel weniger".

18) Siehe im einzelnen *Dresch, A.*, a.a.O., insbesondere S. 298*.

19) Auf Spannen zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie zwischen den Geschlechtern ist der letztjährige WSI-Verteilungsbericht eingegangen, in: WSI-Mitteilungen 10/1995, S. 605 ff.

20) Im einzelnen siehe *Bispinck, R., WSI-Tarifarchiv*, Tarifliche Lohnstrukturanalyse 1995 – Struktur und Differenzierung von Tarifeinkommen in 25 ausgewählten Tarifbereichen in West und Ost, in: Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 25, Düsseldorf (Juni) 1996.

21) Siehe *Berntsen, R.*, Einkommensanalysen mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panels unter Verwendung von generierten Einkommensdaten, in: Arbeitspapier Nr. 291, Sonderforschungsbeereich 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim, Frankfurt/M. 1989.

22) Dies legt ein Vergleich der EVS-Strukturdaten mit den entsprechenden Arbeitseinkommens- und Arbeitnehmerstrukturen aus der Beschäftigtenstatistik im Rahmen eines laufenden WSI-Projekts nahe.

23) Vgl. die entsprechende Tabelle von *Becker, I., Hauser, R.*, Zur Entwicklung der personellen Verteilung der Einkommen in West- und in Ostdeutschland 1973 bzw. 1990 bis 1994, Vortrag auf dem Autorentreffen der Zeitschrift „Sozialer Fortschritt" am 5.9.1996 in Sinzig; Ergebnisse der EVS 1993 stehen noch nicht zur Verfügung.

Tabelle 8

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 1972–1995[1])
in DM je Haushalt und Monat
– alte Bundesländer –

Jahr	Privathaushalte insgesamt	Haushalte von Selbständigen			Arbeitnehmerhaushalte				Nichterwerbstätigenhaushalte				
		zusammen	in der Landwirtschaft	außerh. der Landwirtschaft	zusammen	Beamtenhaushalte	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	zusammen	darunter mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus... Arbeitslosengeld/hilfe	Rente	Pension	Sozialhilfe
1972	1 867	4 292	2 850	4 775	1 875	2 350	2 050	1 683	1 233	1 225	1 175	1 717	808
1973	2 000	4 292	2 775	4 792	2 067	2 600	2 250	1 850	1 342	1 358	1 292	1 900	892
1974	2 142	4 533	2 758	5 108	2 233	2 850	2 408	1 992	1 467	1 500	1 417	2 083	975
1975	2 342	4 992	3 642	5 408	2 475	3 158	2 633	2 208	1 617	1 633	1 550	2 308	1 042
1976	2 475	5 433	3 975	5 875	2 592	3 275	2 758	2 308	1 725	1 608	1 683	2 425	1 100
1977	2 617	5 567	3 750	6 108	2 767	3 458	2 942	2 475	1 842	1 592	1 825	2 558	1 142
1978	2 758	5 567	4 008	6 025	2 983	3 708	3 158	2 667	1 933	1 675	1 917	2 700	1 167
1979	2 967	6 092	3 933	6 683	3 208	3 950	3 408	2 883	2 050	1 775	2 033	2 875	1 217
1980	3 142	6 500	4 100	7 150	3 383	4 150	3 558	3 067	2 192	1 908	2 167	3 108	1 283
1981	3 308	6 892	4 083	7 633	3 558	4 350	3 725	3 217	2 333	2 042	2 300	3 325	1 325
1982	3 358	6 783	4 542	7 358	3 617	4 383	3 825	3 242	2 425	2 025	2 417	3 442	1 342
1983	3 408	7 150	4 058	7 917	3 692	4 458	3 917	3 283	2 417	1 933	2 442	3 408	1 350
1984	3 542	8 375	4 367	9 333	3 758	4 533	3 992	3 325	2 475	1 925	2 492	3 442	1 392
1985	3 633	8 725	4 208	9 783	3 833	4 658	4 067	3 392	2 533	1 975	2 550	3 525	1 492
1986	3 742	8 842	4 858	9 733	3 967	4 792	4 208	3 533	2 600	2 075	2 617	3 600	1 558
1987	3 867	9 483	4 442	10 558	4 092	4 933	4 333	3 625	2 675	2 200	2 700	3 692	1 625
1988	3 975	9 750	5 092	10 700	4 217	5 092	4 442	3 750	2 758	2 250	2 792	3 783	1 683
1989	4 133	10 225	5 392	11 158	4 350	5 233	4 625	3 850	2 875	2 300	2 925	3 933	1 767
1990	4 442	11 533	5 300	12 667	4 667	5 550	4 933	4 158	3 025	2 542	3 050	4 208	1 892
1991	4 717	13 350	5 383	14 708	4 833	5 867	5 092	4 308	3 167	2 417	3 208	4 450	1 983
1992	4 858	13 075	5 225	14 342	5 058	6 217	5 292	4 517	3 317	2 633	3 358	4 700	2 117
1993	4 917	12 683	4 642	13 933	5 208	6 425	5 425	4 658	3 383	2 725	3 442	4 892	2 208
1994	5 065[2])	–	–	16 037[3])	5 130[4])	6 329[4])	5 344[4])	4 588[4])	–	–	–	–	–
1995	5 247[2])	–	–	18 427[3])	5 109[4])	6 304[4])	5 322[4])	4 570[4])	–	–	–	–	–

1) Einkommen nach der Umverteilung durch den Staat (ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit; für 1994 und 1995 vom WSI mittels amtlicher Angaben von 1993 hochgerechnet). – 2) Hochrechnung mit der Zuwachsrate des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes (ganz Deutschland, Stand Mai 1996). – 3) Hochrechnung mit der Zuwachsrate des Netto-Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der VGR (ganz Deutschland, Stand Mai 1996). – 4) Hochrechnung mit der Zuwachsrate der Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer in der VGR (alte Bundesländer, Stand Mai 1996). – 5) In vH des Einkommens aller Privathaushalte.
Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR) – Berechnungen des WSI.

Konzentriert man sich jedoch bei Datensuche und Analyse auf Gruppen mit „niedrigen" Arbeitseinkommen, so kann man durchaus fündig werden und belegen, daß solche Einkommen wesentlich verbreiteter sind, als öffentlich vermutet oder behauptet – und vor allem der Bezieherkreis solcher Einkommen in den letzten Jahren mehr oder weniger stark zugenommen hat. Solche Ergebnisse sind bei der Diskussion von Durchschnittszahlen zur Einkommensentwicklung also wesentlich stärker zu berücksichtigen als bisher (was ebenso für „hohe", aber bislang ebenfalls wenig erforschte Arbeitseinkommen gilt, insbesondere für die von leitenten Angestellten bzw. Managern). Aus einer Reihe von Arbeiten, die demnächst zu „Niedrigeinkommen" erscheinen, sollen hier nur einige Hinweise erfolgen[24]): Selbst für *Vollzeit*-Arbeitsverhältnisse gibt es auch im Jahr 1995 noch verbreitete *tarifliche Grund*vergütungen unter 2 500 DM brutto im Monat und sogar unter 2.000 DM im Monat; die niedrigste bekannte Grundvergütung wird in der rheinland-pfälzischen Lederwaren- und Kofferindustrie mit 1 252 DM gezahlt; immerhin 10 Branchen liegen mit ihrem tariflichen Mindestlohn unter 1 600 DM, weitere 13 unter 1 800 DM[25]). Für die Ebene der *effektiv* gezahlten Arbeitseinkommen von sozialversicherungspflichtigen *Vollzeit*beschäftigten läßt sich auf Basis der Beschäftigtenstatistik der *Bundesanstalt für Arbeit* nachweisen, daß seit 1978 der Anteil von Personen darunter mit Arbeitseinkommen unter der Einkommensschwelle von 50 vH des Durchschnitts aller Arbeitseinkommen auf rund 11 vH zunimmt; diese Schwelle gilt nach einer weitverbreiteten Konvention in Wissenschaft und Politik als untere relative Armutsgrenze und markiert hier also „Armut in der Arbeit" bzw. Einkommensarmut trotz Vollzeit-Arbeit[26]).

Am stärksten gewachsen aber ist der Beschäftigungs- und Bezahlungssektor der tariflich nicht geregelten und von Steuer- und Sozialversicherungspflicht weitgehend befreiten sogenannten *geringfügigen Beschäftigung* – auch wenn man darunter die geringfügig *Neben*beschäftigten außer Acht läßt, die auf mindestens 1,4 Mill. Personen in Deutschland geschätzt werden, und sich nur beschränkt auf die im *Haupterwerb* geringfügig Beschäftigten, die auf mindestens 2,9 Mill. Personen in Deutschland veranschlagt werden, darunter allein 2,6 Mill. in Westdeutschland[27]). Die Untersuchungsergebnisse zu diesem Niedriglohnsektor legen die Aussage nahe, daß die von Arbeitgebern und anderer Seite geforderte relative und absolute Lohnsen-

[24]) Siehe *Schäfer, C., Pohl, G.* (Hrsg.), Niedriglöhne in Deutschland, Hamburg 1996 (im Erscheinen).

[25]) Siehe im einzelnen *Bispinck, R.*, Von Friseurinnen, Floristinnen und Fischverpackerinnen – Eine Analyse tariflicher Niedrigeinkommen in Westdeutschland für 1995, in: Schäfer/Pohl (Hrsg.), a.a.O.

[26]) Siehe *Schäfer, C.*, Einkommensarmut trotz Vollzeitarbeit, in: Schäfer/Pohl (Hrsg.), a.a.O.

[27]) Siehe *Ochs, Ch.*, Nur ein kleiner Zuverdienst? – Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, in: Schäfer/Pohl (Hrsg.), a.a.O.

Tabelle 9

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 1972–1995[1])
in vH je Haushalt und Monat
– alte Bundesländer –

Jahr	Privathaushalte insgesamt	Haushalte von Selbständigen: zusammen	Haushalte von Selbständigen: in der Landwirtschaft	Haushalte von Selbständigen: außerh. der Landwirtschaft	Arbeitnehmerhaushalte: zusammen	Arbeitnehmerhaushalte: Beamtenhaushalte	Arbeitnehmerhaushalte: Angestelltenhaushalte	Arbeitnehmerhaushalte: Arbeiterhaushalte	Nichterwerbstätigenhaushalte: zusammen	darunter mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus...: Arbeitslosengeld/hilfe	Rente	Pension	Sozialhilfe
1972	100,0	229,9	152,7	255,8	100,4	125,9	109,8	90,2	66,1	65,6	62,9	92,0	43,3
1973	100,0	214,6	138,8	239,6	103,3	130,0	112,5	92,5	67,1	67,9	64,6	95,0	44,6
1974	100,0	211,7	128,8	238,5	104,3	133,1	112,5	93,0	68,5	70,0	66,1	97,3	45,5
1975	100,0	213,2	155,5	231,0	105,7	134,9	112,5	94,3	69,0	69,8	66,2	98,6	44,5
1976	100,0	219,5	160,6	237,4	104,7	132,3	111,4	93,4	69,7	65,0	68,0	98,0	44,4
1977	100,0	212,7	143,3	233,4	105,7	132,2	112,4	94,6	70,4	60,8	69,7	97,8	43,6
1978	100,0	201,8	145,3	218,4	108,2	134,4	114,5	96,7	70,1	60,7	69,5	97,9	42,3
1979	100,0	205,3	132,6	225,3	108,1	133,1	114,9	97,2	69,1	59,8	68,5	96,9	41,0
1980	100,0	206,9	130,5	227,6	107,7	132,1	113,3	97,6	69,8	60,7	69,0	98,9	40,8
1981	100,0	208,3	123,4	230,7	107,6	131,5	112,6	97,2	70,5	61,7	69,5	100,5	40,1
1982	100,0	202,0	135,2	219,1	107,7	130,5	113,9	96,5	72,2	60,3	72,0	102,5	40,0
1983	100,0	209,8	119,1	232,2	108,3	130,8	114,9	96,3	70,9	56,7	71,6	100,0	39,6
1984	100,0	236,5	123,3	263,5	106,1	128,0	112,7	93,9	69,9	54,4	70,4	97,2	39,3
1985	100,0	240,1	115,8	269,3	105,5	128,2	111,9	93,3	69,7	54,4	70,2	97,0	41,1
1986	100,0	236,3	129,8	260,1	106,0	128,1	112,5	94,4	69,5	55,5	69,9	96,2	41,6
1987	100,0	245,3	114,9	273,1	105,8	127,6	112,1	93,8	69,2	56,9	69,8	95,5	42,0
1988	100,0	245,3	128,1	269,2	106,1	128,1	111,7	94,3	69,4	56,6	70,2	95,2	42,3
1989	100,0	247,4	130,4	270,0	105,2	126,6	111,9	93,1	69,6	55,6	70,8	95,2	42,7
1990	100,0	259,7	119,3	285,2	105,1	125,0	111,1	93,6	68,1	57,2	68,7	94,7	42,6
1991	100,0	283,0	114,1	311,8	102,5	124,4	108,0	91,3	67,1	51,2	68,0	94,3	42,0
1992	100,0	269,1	107,5	295,2	104,1	128,0	108,9	93,0	68,3	54,2	69,1	96,7	43,6
1993	100,0	258,0	94,4	283,4	105,9	130,7	110,3	94,7	68,8	55,4	70,0	99,5	44,9
1994	100,0[2])	–	–	316,6[3])	101,3[4])	125,0[4])	105,5[4])	90,6[4])	–	–	–	–	–
1995	100,0[2])	–	–	351,2[3])	97,4[4])	120,1[4])	101,4[4])	87,1[4])	–	–	–	–	–

1) Einkommen nach der Umverteilung durch den Staat (ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit; für 1994 und 1995 vom WSI mittels amtlicher Angaben von 1993 hochgerechnet). – 2) Hochrechnung mit der Zuwachsrate des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes (ganz Deutschland, Stand Mai 1996). – 3) Hochrechnung mit der Zuwachsrate des Netto-Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der VGR (ganz Deutschland, Stand Mai 1996). – 4) Hochrechnung mit der Zuwachsrate der Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer in der VGR (alte Bundesländer, Stand Mai 1996). – 5) In vH des Einkommens aller Privathaushalte.
Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR) – Berechnungen des WSI.

kung schon seit längerem und in überraschendem Ausmaß stattgefunden hat; sie lassen gleichzeitig fragen, warum trotzdem nicht das mit dieser Entwicklung versprochene „Beschäftigungswunder" eingetreten ist.

4. Einkommen und Vermögen privater Haushalte

Seine Berichterstattung über die durchschnittliche Entwicklung der Haushaltseinkommen verschiedener sozialer Gruppen in Westdeutschland auf der Basis der VGR hat das *Statistische Bundesamt* bekanntlich mit dem Jahr 1994 eingestellt, ohne zuvor für Ostdeutschland etwas vergleichbares zu entwickeln. Ein entsprechender Bericht selbst für ganz Deutschland – mit Daten, die dann zwangsläufig die zwischen Ost und West auf absehbare Zeit weiter bestehenden Einkommensunterschiede teilweise verdecken werden – ist vorerst nicht in Sicht. Immerhin aber kann die mit dem Jahr 1993 für Westdeutschland endende Berichterstattung des *Statistischen Bundesamtes* bis 1995 fortgeschrieben werden, indem die für 1993 bekannten Daten über die verfügbaren Haushaltseinkommen mit aktuellen Zuwachsraten von Einkommensaggregaten aus der VGR hochgerechnet werden. Die Hochrechnung wird auf die *Erwerbstätigen-Haushalte* (außer Landwirte) und deren Einkommen beschränkt, um an die gesamtwirtschaftliche wie an die individuelle Einkommensentwicklung in den vorangegangenen Abschnitten anknüpfen zu können – und um bei den schwieriger hochrechenbaren Haushaltseinkommen von Nicht-Erwerbstätigen entsprechende Hochrechnungsfehler zu vermeiden. Auch wird die Hochrechnung auf die *ungewichteten* verfügbaren Haushaltseinkommen bezogen, was vertretbar ist, weil sich bei den Erwerbstätigen-Haushalten Haushaltsgröße und -struktur inzwischen weitgehend angenähert haben, so daß Einkommensvergleiche zwischen ihnen auf originärer absoluter Basis weitgehend ohne Verzerrung möglich sind[28]).

Die Ergebnisse dieser Hochrechnung für 1994 und 1995 sowie die Einkommensdaten für die vorangegangenen Jahre sind in den *Tabellen 8 und 9* sowie in *Schaubild 1* wiedergegeben[29]). Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit den vom *DIW* originär berechneten Haushaltseinkommen sozialer Gruppen für das Jahr 1994 macht zunächst deutlich, daß die Hochrechnung des WSI nur minimal davon abweicht[30]). Gravierend

[28]) In letzter Zeit beträgt laut VGR die durchschnittliche Personenzahl in den Haushalten von Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft sowie von Beamten und Arbeitern je 2,7; bei den Haushalten von Angestellten lautet sie 2,3. Dagegen weichen die Haushaltsgrößen von Nicht-Erwerbstätigen wesentlich stärker davon wie auch untereinander ab.

[29]) Im letztjährigen WSI-Verteilungsbericht wurden die Einkommensdaten von 1972 bis 1993 gewichtet bzw. in „Verbrauchereinheiten" wiedergegeben; siehe dort Tabelle 10 und Schaubild 1 in WSI-Mitteilungen 10/1995, S. 605 ff.

[30]) Vgl. *Bedau, K.-D.*, Relative Einkommenspositionen der westdeutschen Haushaltsgruppen in den achtziger und neunziger Jahren, in: DIW-Wochenbericht 18/1995, S. 355 ff.

Schaubild 1

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 1972–1995 je Haushalt und Monat in vH des durchschnittlichen Einkommens aller Haushalte[1])
– alte Bundesländer –

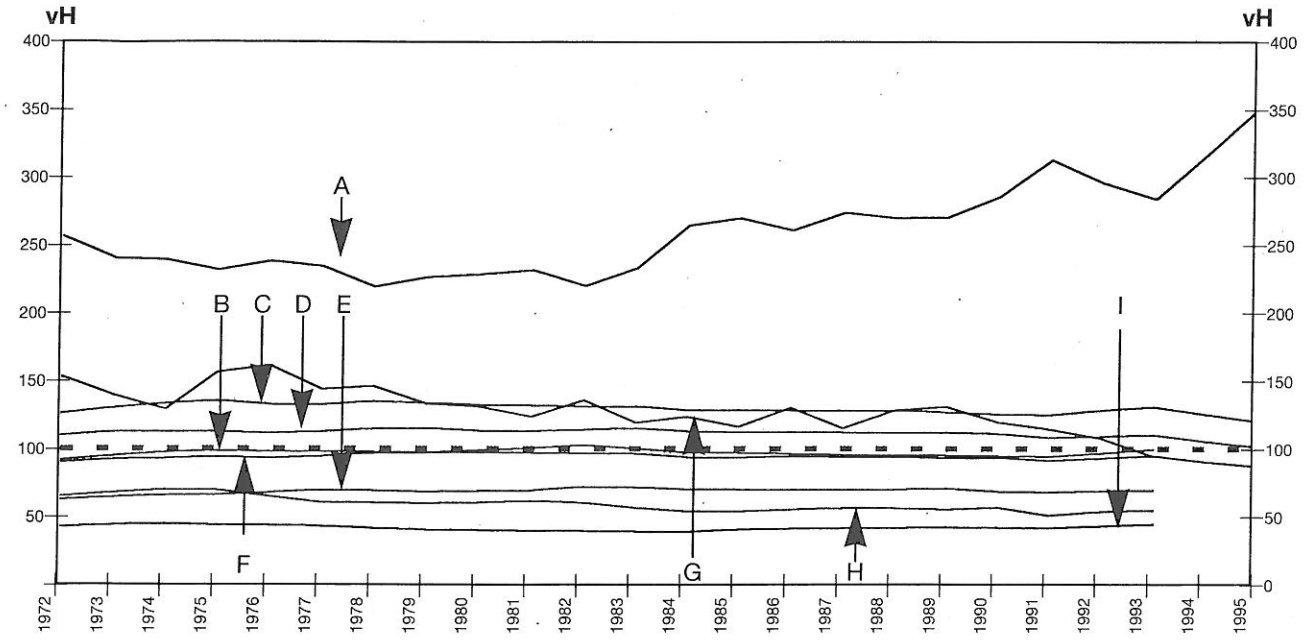

▬▬ = Privathaushalte insgesamt; A = Selbständige außerhalb der Landwirtschaft; B = Pensionäre; C = Beamtenhaushalte; D = Angestelltenhaushalte; E = Rentner; F = Arbeiterhaushalte; G = Selbständige in der Landwirtschaft; H = Arbeitslosenhaushalte; I = Sozialhilfehaushalte
1) Entsprechend den Angaben in Tabelle 9.
Quelle: Statistisches Bundesamt – Berechnungen des WSI.

sind die vor allem in *Schaubild 1* zum Ausdruck kommenden Diskrepanzen zwischen der Einkommensentwicklung der Selbständigen-Haushalte einerseits sowie den übrigen Erwerbstätigen-Haushalten andererseits. Die vergangene Entwicklung bis 1993 ist im letztjährigen WSI-Verteilungsbericht schon ausführlich beschrieben und kommentiert worden. Die aktuelle Erkenntnis ist, daß sich diese Diskrepanz nach 1993 verschärft fortsetzt, und die Selbständigen-Einkommen dabei die konjunkturbedingte „Einkommensdelle" von 1992/93 inzwischen mehr als kompensiert haben. 1995 machen die verfügbaren Haushaltseinkommen der Selbständigen 351,2 vH des Durchschnitts aller verfügbaren Haushaltseinkommen aus (siehe *Tabelle 9*); erstere sind seit 1972 um 285,9 vH gewachsen, haben sich also fast vervierfacht. Dagegen hat sich die relative Einkommensposition aller anderen Erwerbstätigen-Haushalte nicht nur in den beiden letzten Jahren verschlechtert; sie ist auch von einem im Zeitraum 1978 bis 1983 erreichten „Gipfel" bis heute mehr oder weniger kontinuierlich gesunken. 1995 ist die Einkommensposition aller Arbeitnehmer-Haushalte zusammen (von Arbeitern, Angestellten und Beamten) sogar erstmals unter die 100 vH-Marke gesunken, d. h. unter den allgemeinen Einkommensdurchschnitt aller Haushaltseinkommen, von dem sie allerdings auch nie weit entfernt war – maximal 8,3 vH in 1983. Bei Betrachtung der einzelnen Arbeitnehmer-Haushalte 1995 liegt das verfügbare Einkommen der Beamten noch deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt (mit 120,1 vH), das der Angestellten nur noch knapp darüber (mit 101,4 vH), wobei allerdings die etwas kleinere pro Kopf-Zahl der Angestellten-Haushalte zu bedenken ist. Dagegen sind die verfügbaren Haushaltseinkommen der Arbeiter, die immer unter dem allgemeinen Einkommensdurchschnitt lagen, 1995 erstmals unter die 90 vH-Marke gerutscht.

Zweifellos schlägt sich in der Entwicklung der Haushaltseinkommen nieder, was von der funktionalen Verteilung bei Gewinnen (und Vermögenseinkommen) einerseits sowie bei Arbeitseinkommen andererseits empirisch bekannt ist: Die konjunkturelle Entwicklung auf der Brutto-Ebene und die steuerlichen Verhältnisse auf der Netto-Ebene begünstigen zusammen einseitig und offenbar zunehmend die Selbständigen-Haushalte – und deren Ersparnis- und Vermögensbildungsfähigkeit mit entsprechenden Folgen auch für die Vermögenskonzentration und die aus Vermögen wiederum erzielbaren Vermögenseinkünfte (siehe unten).

Neuere Angaben über die *Streuung* der Haushaltseinkommen jenseits der erwähnten Einkommensdurchschnitte bzw. über die Schichtung der Haushaltseinkommen zwischen „Armut" einerseits und „Reichtum" andererseits liegen leider nicht in befriedigendem Maße vor. Entsprechende mögliche Ergebnisse aus der *EVS* 1993, die auch die neuen Bundesländer einschloß, sind vom *Statistischen Bundesamt* immer noch nicht verfügbar[31]). Und andere

[31]) Vorläufige Ergebnisse aus der EVS-Befragung im Januar 1993 wurden schon im WSI-Verteilungsbericht 1994 referiert, siehe WSI-Mitteilungen 10/1994, S. 598 ff.

Quellen wie das *SOEP* liefern nur eine aggregierte Messung der Ungleichheitsentwicklung bei den Haushaltseinkommen, die für 1991 bis 1994 in Westdeutschland eine schwankende, uneinheitliche Verteilungsentwicklung ergibt, in Ostdeutschland dagegen – erwartungsgemäß – eine stark zunehmende, aber das westliche Niveau noch nicht erreichende Ungleichheit[32]). Aber auch ohne näheren empirischen Einblick in die aktuelle Schichtung der Haushaltseinkommen kann und muß man plausibel vermuten, daß sich z.B. am unteren Rand der Einkommenspyramide die oben bei den individuellen Arbeitseinkommen erwähnte Niedriglohn-Problematik auch auf Haushaltsebene spiegelt. Sie gilt selbst für einen Teil der nach formalen (Status-)Kriterien definierten Selbständigen-Haushalte, zu denen schließlich auch ökonomisch definierbare „Scheinselbständige" sowie „Existenzgründer" gerechnet werden, deren Zahl zunimmt und deren Einkommen häufig, zumindest vorübergehend, nicht befriedigend ist[33]). Wenn aber solche Selbständigen-Haushalte mit ihren auch relativ niedrigen Einkommen den rechnerischen Einkommensdurchschnitt aller Selbständigen-Haushalte drücken, um wieviel mehr müssen dann andere Selbständigen-Haushalte an Einkommen zur Verfügung haben.

Ohnehin verstellen formale Abgrenzungskriterien der sozialen Gruppen zunehmend den Blick für eigentlich ökonomisch abzugrenzende Einkommensgruppen. So haben die neuen „Scheinselbständigen", die eigentlich zu den Abhängigen gehören, schon lange ein Pendant in Form der formal abhängig beschäftigten Manager, die zumindest teilweise eigentlich zu den Selbständigen gehören (und in gewisser Weise den freien Berufen vergleichbar sind). Diese abhängig beschäftigten Manager erhöhen mit ihrem überdurchschnittlichen Arbeitseinkommen statistisch das Durchschnittseinkommen aller Angestellten-Haushalte (und auch aller Arbeitnehmer-Haushalte) und verzerren es damit tendenziell. Diese als „Längsverteilung" qualifizierbare Problematik innerhalb der funktionalen Arbeitseinkommen dürfte inzwischen viel bedeutender sein als die von anderer Seite immer wieder beschworene „Querverteilung", wonach angeblich die Arbeitnehmer-Haushalte inzwischen aufgrund verstärkter Vermögenseinkommen ihre relativ niedrigen Arbeitseinkommen spürbar aufbessern könnten und so die ungleiche funktionale Einkommensverteilung entschärft werde. Die über die Vermögensverteilung bekannten Informationen (siehe unten) belegen eine so behauptete allgemeine Entwicklung jedenfalls nicht.

Der Informationsgehalt einer Einkommensverteilung, genauer: einer Verteilung der Einkommens*entstehung* ist auch sehr relativ, solange nicht die Einkommens*verwendung* einbezogen wird, worauf hier gelegentlich schon hingewiesen worden ist. Gerade aber die kaum vermeidbaren Ausgaben für Mieten und Mietnebenkosten, die in den letzten Jahren stärker angestiegen sind als die Einkommen, oder die zwar individuell vermeidbaren, aber gesellschaftlich hochwillkommenen Ausgaben für Kinder verschärfen die Problematik von niedrigen Haushaltseinkommen und lassen zunehmend selbst „mittlere" bzw. vermeintlich komfortable Einkommen als knapp erscheinen. Zur Einkommenssituation von Familien mit Kindern hat kürzlich das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)* auf Basis von *SOEP*-Daten eine detaillierte Studie vorgelegt, die die obige Bewertung bestätigt und daraus den Schluß zieht, den unzulänglichen Familienlastenausgleich in Deutschland drastisch durch die Einführung eines „Erziehungsgehaltes" zu reformieren und insoweit auch die Einkommensverteilung deutlich zu verändern[34]). Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung sind:[35])

„Paare mit Kindern unter sechs Jahren hatten 1994 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Äquivalenzeinkommen (d.h. ein die Personenzahl und die Altersstruktur der Haushalte gewichtendes Einkommen), das reichlich ein Fünftel niedriger war als der jeweilige Durchschnitt aller Haushalte. Haushalte in denen nur zwei Erwerbstätige ohne Kinder lebten (die sog. DINKS), verfügten in Westdeutschland über ein fast doppelt so hohes Äquivalenzeinkommen wie die Paare mit kleinen Kindern, und auch die ‚Singles' waren deutlich besser gestellt. In Ostdeutschland fielen die Differenzen nicht ganz so stark aus, waren aber auch erheblich. Das Gros der Familien mit Kindern unter sechs Jahren hatte ein Einkommen im unteren Bereich.

Das galt vor allem für diejenigen Haushalte, in denen nur ein Elternteil mit Kindern dieser Altersgruppe zusammenlebte. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen dieser Familien war 1994 weniger als halb so hoch wie das aller Haushalte in Deutschland und betrug knapp 60 vH des Durchschnittseinkommens der Paare mit Kindern unter sechs Jahre. Wie bei den Paar-Haushalten verbesserte sich auch die Einkommenssituation der Alleinerziehenden mit zunehmendem Alter der Kinder. Allerdings haben auch Alleinerziehende, deren jüngstes Kind 13 bis 15 Jahre alt war, im Durchschnitt niedrigere Äquivalenzeinkommen als fast alle anderen Haushalte. Auch im Vergleich mit den Paar-Haushalten, die Kinder in der gleichen Altersgruppe hatten, blieb die Position der Alleinerziehenden besonders ungünstig.

Stellt man die Einkommen der Haushalte mit mehreren Kindern unter 16 Jahren denen anderer Haus-

---

32) So *Becker, I., Hauser, R.* bei ihrem Vortrag am 6.9.1996, a.a.O.

33) Zur Problematik der Scheinselbständigen vergleiche z.B. die Beiträge zum 28. Praktikerseminar des Instituts für Sozialrecht der Ruhr-Universität Bochum am 16. 12. 1995, abgedruckt in: Zeitschrift für Sozialreform 6/1996.

34) Siehe *Kirner, E., Schwarze, J.*, Zur Einkommenssituation und Einkommensverwendung von Familien mit jüngeren Kindern, in: Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung 2/1996, Seite 190 ff.

35) *Ebenda*, S. 204 ff.

halte gegenüber, so zeigt sich, wie wenig die Familien ‚Lasten' bisher durch staatliche Transferleistungen ausgeglichen worden sind: Die ‚DINKS' ...hatten 1994 in Westdeutschland ein doppelt so hohes Äquivalenzeinkommen wie Paare mit zwei Kindern unter 16 Jahren; das Einkommen der männlichen Singles war um 75 vH höher als das dieser Paare.

Sollen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer staatlichen Umverteilungspolitik zugunsten von Familien beurteilt werden, so ist von Bedeutung, wie die privaten Haushalte ihr Einkommen auf Konsum einerseits und Sparen andererseits verteilen. Paar-Haushalte mit Kindern hatten 1994 mit 91 bis 92 vH (Westdeutschland) und 87 bis 89 vH (Ostdeutschland) überdurchschnittlich hohe Konsumquoten, die allerdings von denen der Alleinerziehenden – 98 vH (Westdeutschland) und 95 vH (Ostdeutschland) – übertroffen wurden. Einen erheblich geringeren Anteil ihres Einkommens gaben die ‚DINKS' aus; diese Haushalte, in denen nur zwei Erwerbstätige leben, hatten Konsumquoten von 84 vH (Westdeutschland) und 78 vH (Ostdeutschland)..."

Das *DIW* hat ebenfalls auf *SOEP*-Basis Daten zur aktuellen Mietbelastung von Haushalten vorgelegt[36]): Die durchschnittliche Mietbelastungsquote (d.h. der Anteil der Brutto*kalt*miete am Haushalts-Nettoeinkommen) aller privaten Haushalte betrug im Frühjahr 1995 in Westdeutschland 24 vH und in Ostdeutschland 18 vH – die sich im Jahresverlauf insbesondere im Osten noch etwas erhöht haben dürfte. Aber diese Durchschnittsbelastung trifft faktisch nur etwa auf die Haushalte mit einem Nettoeinkommen zwischen 2.000 und 3.000 DM monatlich zu; bei niedrigerem Haushaltseinkommen steigt die Belastungsquote teilweise drastisch an: Bei Haushalts-Nettoeinkommen zwischen 1.000 und 2.000 DM auf 32,9 vH im Westen und 22,9 vH im Osten, bei noch niedrigeren Einkommen auf 47,5 vH (West) bzw. 33,8 vH (Ost). Bei einer Differenzierung der Mietausgaben nach Haushaltstypen zeigt sich in beiden Teilen Deutschlands eine überdurchschnittliche Belastungsquote bei Alleinlebenden (darunter überwiegend Frauen), bei Alleinerziehenden (wiederum überwiegend Frauen) und bei Haushalten mit mindestens einem Arbeitslosen – alles Haushaltsgruppen, die ohnehin regelmäßig ein unterdurchschnittliches Einkommen beziehen. Auch sind die Mietbelastungen nach einem erfolgten Umzug deutlich höher als bei sog. immobilen Mietern. Trotz insgesamt weiter gestiegener Mietbelastung ist gleichzeitig die Anzahl der Wohngeldempfänger in West- und Ostdeutschland weiter zurückgegangen, die sich ihrerseits auf die untersten Einkommensschichten konzentrieren. Trotz Wohngeld bzw. auch nach Abzug des empfangenen Wohngeldes ist die Mietbelastung der Wohngeldbezieher ebenfalls überdurchschnittlich hoch: in Ostdeutschland bei der Kaltmiete 27,4 vH, bei der bisher noch nicht erwähnten Warmmiete 35,2 vH; in Westdeutschland liegen die entsprechenden Werte jeweils sogar um 10 Prozentpunkte darüber[37]).

Es bleibt zum Schluß noch der Hinweis, daß sich Belastungen durch Mieten und Kinder sogar häufig kumulieren[38]). Ökonomisch ist eindeutig klar, daß überdurchschnittliche Ausgabenbelastungen die Sparfähigkeit der entsprechenden Haushalte senken bzw. ihre jährliche Vermögensbildungsfähigkeit selbst bei „mittleren" verfügbaren Einkommen einschränken. Sind aber auch die Einkommen noch generell niedrig, so bleibt zur Vermögensbildung kaum etwas oder gar nichts übrig. Insofern ist es fast schon banal, daß sich die ungleiche Einkommensverteilung – und die sehr unterschiedliche Verteilung der Einkommensverwendung – in einer tendenziell noch ungleicheren Vermögensverteilung fortsetzen müssen.

Aktuelle Daten zur Verteilung von Geld- und Grundvermögen aus der *EVS* 1993 sind, getrennt für West- und Ostdeutschland, schon im WSI-Verteilungsbericht 1995 vorgestellt worden – zusammen mit dem Hinweis auf Erfassungslücken der *EVS* bei hohen und höchsten Vermögen. Einen Teil dieser Erfassungslücken hat kürzlich das *DIW* auf der Basis auch anderer amtlichen Statistiken sowie von Schätzungen für eine Vermögensverteilung von ganz Deutschland (ohne West-Ost-Differenzierung) zu schließen versucht[39]). Das von der *EVS* ermittelte und hochrechenbare Geldvermögen z.B. deckt 1993 nur 56 vH des privaten Geldvermögens ab, das die *Bundesbank* in ihren Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnungen nachweist. „Ein noch gewichtigerer Unterschied zeigt sich bei der Geldanlage in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Investmentzertifikaten (als Teil des Geldvermögens). Von diesen Vermögenswerten (laut Bundesbank 1,16 Billionen DM) sind in der *EVS* nur 415 Milliarden DM nachgewiesen, es fehlen also 743 Milliarden DM. Dieser Teil der Geldanlagen dürfte bei den reichen Haushalten konzentriert sein. Für eine Schätzung der Geldvermögensverteilung können die Ergebnisse der *EVS* 1993 nur als Anhaltspunkte dienen. Sie spiegeln lediglich den unteren Teil der Schichtung, während ein Bild über die größeren Vermögen auf anderem Wege gesucht werden muß"[40]). Korrigiert man die Geldver-

---

36) Vgl. *Frick, J., Lahmann, H.*, Wohnungsmieten in Deutschland im Jahre 1995, in: DIW-Wochenbericht 22-23/1996, Seite 379 ff.

37) Eine Auswertung der Wohngeldstatistik kommt zu ähnlichen Ergebnissen; vgl. *Parlesca, P.*, Mieten unterer Einkommensgruppen, in: Der Städtetag 8/1996, Seite 527 ff.

38) Von alledem aber findet sich zum Beispiel in der Antwort der *Bundesregierung* auf eine große Anfrage der *SPD*-Fraktion im Bundestag zur Einkommensarmut in Deutschland nichts (siehe Bundestags-Drucksache 13/3339 vom 28. 11. 1995), die sich auf Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosigkeit als Ursache für Sozialhilfebezug konzentriert. In der erst kürzlich dazu durchgeführten parlamentarischen Debatte am 27. 9. 1996 schließlich haben die Vertreter der Bundesregierung auch noch diese Problematik zu relativieren versucht und es teilweise abgelehnt, Sozialhilfebezug und Armut gleichzusetzen (siehe den Stenografischen Bericht des Deutschen Bundestages, in: Plenarprotokoll 13/126).

39) Vgl. *Bach, St., Bartholmai, B.*, Zur Neuregelung von Vermögen- und Erbschaftsteuer, in: DIW-Wochenbericht 30/1996, Seite 497 ff.

40) *Ebenda*, S. 500.

Tabelle 10

Vermögen privater Haushalte nach Größenklassen in Deutschland im Jahre 1993

Geldvermögen (Nettobetrachtung)

Vermögenswerte nach Klassen in 1 000 DM	Haushalte mit Geldvermögen (netto)			Bestand an Nettogeldvermögen[1])		
	in 1 000	in vH	kumuliert	Mrd. DM	in vH	kumuliert
unter 100	28 000	80,5	80,5	830	26,3	26,3
100 bis unter 250	4 000	11,5	92,0	670	21,2	47,5
250 bis unter 350	1 300	3,7	95,7	360	11,4	58,9
350 bis unter 500	650	1,9	97,6	290	9,2	68,0
500 bis unter 750	400	1,1 } 4,3	98,7	260	8,2 } 41,1	76,3
750 bis unter 1 000	300	0,9	99,6	260	8,2	84,5
über 1 000	150	0,4	100,0	490	15,5	100,0
Insgesamt	34 800	100,0		3 160	100,0	

1) Schätzung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank; nicht einbezogen sind hier die Bestände an Bargeld und Sichteinlagen sowie die sonstigen Forderungen (vor allem Ansprüche an Pensionsfonds). Das Bruttogeldvermögen in dieser Abgrenzung belief sich auf 3 510 Mrd. DM, dem standen 350 Mrd. DM an Kreditverpflichtungen gegenüber. Geldvermögen einschließlich Aktienbesitz. bzw. Besitz von (Anteilen an) Aktiengesellschaften.

Immobilienvermögen (Nettobetrachtung)

Vermögenswerte nach Klassen in 1 000 DM	Haushalte mit Haus- und Grundbesitz			Vermögensbestand zum Verkehrswert[1])			davon: Vermögen von Haushalten ohne.../mit Restschuld	
	in 1 000	in vH	kumuliert	Mrd. DM	in vH	kumuliert	Mrd. DM	
unter 100	1 730	10,5	10,5	80	1,5	1,5	70	10
100 bis unter 250	6 220	37,8	48,3	1 040	19,3	20,7	440	600
250 bis unter 350	3 480	21,2	69,5	1 020	18,9	39,6	480	540
350 bis unter 500	2 520	15,3	84,8	1 030	19,1	58,7	610	420
500 bis unter 750	1 030	6,3	91,1	600	11,1	69,8	290	310
750 bis unter 1 000	700	4,3 } 4,2[2])	95,3	570	10,6 } 30,2	80,4	250	320
über 1 000	770	4,7	100,0	1 060	19,6	100,0	300	760
Insgesamt	16 450	100,0		5 400	100,0		2 440	2 960

1) Die Verteilung wurde berechnet, indem die Nettovermögenswerte der Haushalte mit Restschulden jeweils in die betreffenden (niedrigeren) Klassen umgruppiert worden sind (Schätzung ohne Rückgriff auf die Einzelfälle). Schätzung auf Basis der EVS 1993 sowie der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993. – 2) Zusammen sind dies 4,2 vH aller 34,8 Mill. Haushalte in Deutschland, also einschließlich Haushalte ohne jegliches Grundvermögen.

Gesamtvermögen (Nettobetrachtung)

Vermögenswerte nach Klassen in 1 000 DM	Haushalte mit Gesamtvermögen			Bestand an Vermögenswerten (netto)[1])		
	in 1 000	in vH	kumuliert	Mrd. DM	in vH	kumuliert
unter 100	16 000	46,0	46,0	940	9,5	9,5
100 bis unter 250	8 610	24,7	70,7	1 750	17,6	27,1
250 bis unter 350	4 190	12,0	82,8	1 420	14,3	41,4
350 bis unter 500	2 890	8,3	91,1	1 370	13,8	55,2
500 bis unter 750	1 340	3,9	94,9	910	9,2	64,4
750 bis unter 1 000	820	2,4 } 5,1	97,3	750	7,6 } 35,6	72,0
über 1 000	950	2,7	100,0	2 780	28,0	100,0
Insgesamt	34 800	100,0		9 920	100,0	

1) Zusammenfassung von Schätzungen zum privaten Immobilienvermögen, zum Geldvermögen und zum Betriebsvermögen als gemeinsame Verteilung. Schätzungen des DIW auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und anderer amtlicher Statistiken.

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

mögens-Verteilung der *EVS* entsprechend, so besitzen schätzungsweise knapp 5 vH der privaten Haushalte mehr als 40 vH des gesamten Netto-Geldvermögens (siehe auch *Tabelle 10*, oberer Teil), also ungefähr 10 Prozentpunkte mehr als die unkorrigierte *EVS* ausweist. Eine ähnliche Untererfassung der Vermögenswerte durch die *EVS* ist auch beim Immobilienvermögen zu verzeichnen: Die Zahl der Haushalte mit Mehrfamilienhausbesitz wird in der *EVS* 1993 mit 0,81 Millionen angegeben, während die ebenfalls 1993 durchgeführte amtliche Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1,57 Millionen derartiger Gebäude im Eigentum privater Haushalte ausweist. „Der dieser 'Differenzmasse' entsprechende Wert von 550 Milliarden DM muß in oberen (Einkommens- und Vermögens-)klassen zur *EVS*-Verteilung hinzugefügt werden"[41]). Nach diesen und anderen Korrekturen der *EVS* besitzen schätzungsweise knapp 5 vH der privaten Haushalte (einschließlich der Haushalte ohne Grundbesitz) rund 30 vH des gesamten Netto-Immobilienvermögens (siehe *Tabelle 10*, mittlerer Teil) – ebenfalls deutlich mehr Vermögensanteil als in der unkorrigierten *EVS* ausgewiesen.

Außerdem wird in der *EVS* das sogenannte Produktivvermögen, also Besitz von betrieblichen Maschinen, Anlagen usw., ohnehin nicht erfaßt; es kann allerdings auch mit anderen amtlichen Statistiken bis heute kaum befriedigend ermittelt werden. Das *DIW* hat das Produktiv- bzw. Betriebsvermögen anhand vorliegender Anhaltspunkte zu schätzen versucht und zusammen mit dem privaten Geld- und Grundvermögen zum privaten Gesamtvermögen addiert (siehe *Tabelle 10*, unterer Teil). Danach besitzen gut 5 vH aller Haushalte ein Drittel des Gesamtvermögens, während knapp die Hälfte aller Haushalte (46,0 vH) sich nur 9,5 vH des privaten Gesamtvermögens teilt. Hier ist noch einmal zu betonen, daß sich *Tabelle 10* auf die Vermögensverteilung in *ganz* Deutschland bezieht. Sie kann deshalb nicht ohne weiteres mit den im letzt-

[41]) *Ebenda*, S. 499.

jährigen WSI-Verteilungsbericht für West- und Ostdeutschland getrennt veröffentlichten Vermögensverteilungs-Daten aus der *EVS* 1993 verglichen werden. Offenkundig aber ist, daß die in *Tabelle 10* implizit enthaltene Vermögensverteilung für *West*deutschland, würde sie getrennt aufgeführt, eine noch größere Vermögenskonzentration aufweisen würde; denn die nicht so ungleiche Vermögensverteilung in Ostdeutschland bewirkt in *Tabelle 10* für die Verteilung in ganz Deutschland einen gewissen Nivellierungseffekt.

Wieviel ungleicher in Wirklichkeit als in der *EVS* darstellbar die Vermögensverteilung selbst für ganz Deutschland sein muß, läßt sich übrigens auch aus Angaben über die Streuung der Einkommen aus Vermögen in Form von Zinsen, Dividenden und ähnlichem erahnen: „Nach den Ergebnissen des *Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP)* empfingen 1993 zwar fast neun Zehntel der in die Befragung einbezogenen Haushalte Zinsen und Dividenden; doch entfielen auf 61 vH der Haushalte mit solchen Einkünften nur 12 vH der erfaßten Vermögenseinkommen; hier lagen die Einzelbeträge der empfangenen Zinsen erheblich unter dem Durchschnitt. Demgegenüber konzentrierten sich auf 5 vH der Haushalte (mit weit überdurchschnittlichen hohen Vermögenseinkünften) 36 vH der Zinsen und Dividenden“[42]).

Möglicherweise vermitteln die ausstehenden Ergebnisse der *EVS* 1993 zur Einkommensverteilung auch tiefere Einblicke in die Streuung der Vermögenseinkommen als Teil der Gesamteinkommen, insbesondere in der Aufgliederung nach sozialen Beziehergruppen sowie nach Ost und West, und erleichtern so eine noch präzisere Schätzung auch der Vermögensverteilung bzw. der Vermögensbestände, aus denen die Vermögenseinkommen schließlich fließen. Aktuell können die Vermögenseinkommen den verschiedenen sozialen Haushaltsgruppen nur als Durchschnittswerte zugeordnet werden, die aus der VGR abgeleitet sind. Bis 1994 war diese Zuordnung auch noch getrennt für Ost- und Westdeutschland möglich[43]). Da die VGR des *Statistischen Bundesamtes* jedoch nicht mehr ausreichend zwischen Ost und West differenziert, werden die durchschnittlichen Vermögenseinkommen ab 1995 vom *DIW* nur noch für ganz Deutschland berechnet, womit ebenfalls ein gewisser Nivellierungseffekt in Kauf genommen werden muß[44]).

5. Mit Steuerentlastung zur „Systemveränderung“?

Nicht erst heute rechtfertigen die verfügbaren Daten den Begriff der sozialen Polarisierung bei der Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen, die an ihren beiden Enden mit „neuer Armut“ und „neuem Reichtum“ nur unzulänglich benannt wird. Und schon längere Zeit ist ähnlich scharfe Kritik angebracht am Beitrag der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen zu dieser Entwicklung, der nicht nur vom Abgaben- bzw. Steuersystem ausgeht, sondern auch – wie oben die Beispiele vom mangelhaften Familienlastenausgleich oder vom ungenügenden Wohngeld gezeigt haben – von den öffentlichen Geldtransfers verursacht wird. Quantifiziert worden ist dieser fiskalische Beitrag schon verschiedene Male. So wurde an dieser Stelle im Vorjahr auf Basis der VGR der staatliche Umverteilungseffekt als Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen der sozialen Haushaltsgruppen aufgrund Abgaben und Geldtransfers berechnet[45]). Ergebnis war: Die Haushaltseinkommen der Selbständigen wurden seit 1982 als einzige Gruppe aus den Erwerbstätigen-Haushalten erheblich entlastet, und zwar um gut ein Viertel ihres Belastungsniveaus von 1982; auf dieser Ebene – und parallel dazu auf betrieblicher Ebene – hat also eine großangelegte Steuerentlastung schon lange stattgefunden.

Weitere Kennziffern zu den Wirkungen speziell des Abgabensystems wurden hier auch bereits genannt: Beträgt die Deklarationsquote von Einkommen aus Arbeit gegenüber dem Fiskus im Zeitverlauf unverändert über 90 vH aller empirisch erfaßten Arbeitseinkommen, so liegt die gesunkene Deklarationsquote von Einkommen aus Gewerbe und Vermögen zuletzt bei 55 vH dieser Einkommen[46]). Oder: bei gleichem Brutto-Einkommensniveau liegt die Steuerbelastung von Selbständigen eher unter der von Unselbständigen[47]). Oder: der faktische Spitzensteuersatz hoher Einkommen liegt nicht bei 53 vH (bzw. 47 vH für gewerbliche Einkommen), sondern bei ungefähr 38 vH – so die unfreiwillige Antwort der *Bundesregierung* auf eine kleine Anfrage der *SPD*-Bundestagsfraktion vom Herbst 1995[48]). Oder: würden die Steuern auf Gewinne im gleichen Umfang (bezogen auf ihre Anteile an den Gesamtsteuereinnahmen) zur Finanzierung der Staatsaufgaben herangezogen wie 1980 (rund 25 vH), hätten die öffentlichen Haushalte 1995 rund 86 Milliarden DM mehr zur Verfügung gehabt; heute dagegen haben die Gewinnsteuern (veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

---

[42]) Vgl. *Bedau, K.-D.*, Die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte 1995, in: DIW-Wochenbericht 29/1996, S. 487 ff., hier S. 495.

[43]) Sie wurde im WSI-Verteilungsbericht 1995 in den Tabellen 16 und 17 auch dargestellt; vgl. WSI-Mitteilungen 10/1995, S. 605 ff.

[44]) Siehe zu den entsprechenden Daten *Bedau, K.-D.*, Die Vermögenseinkommen..., a.a.O., S. 494.

[45]) Siehe dort Tabelle 11.

[46]) Siehe *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, Sparhaushalt nicht konjunkturgerecht, in: DIW-Wochenbericht 26-27/1993, S. 371 ff.

[47]) Siehe *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*, Zur Entwicklung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Berlin 1993, sowie *Lang, O.*, Steuervermeidung und -hinterziehung bei der Einkommensteuer. Eine Schätzung von Ausmaß und Gründen, in: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Newsletter 1/1993.

[48]) Siehe *Bundesregierung*, Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur effektiven Belastung der Steuerpflichtigen durch die Einkommensteuer, in: Bundestags-Drucksache 13/1910, sowie *Frankfurter Rundschau*, 38 Prozent: Das ist der Spitzensteuersatz – Finanzexperten bestätigen, daß Gutverdienende geringere Abgaben haben, vom 15. 9. 1995.

Übersicht 1

Ausgewählte Formen der „Gestaltungssteuern" (Steuerprivilegierungen) im „dualen" Steuersystem

1. **Faktische Privilegierungen** (Hinnahme und „Schutz" von Steuerhinterziehung)
   - **Geringes Sanktionsrisiko** beim illegalen „Gestalten" von gewerblichen und Vermögenseinkommen (durch Nicht-Deklaration von erzielten Einkommen bzw. Verkürzen von Steuerbemessungsgrundlagen): **Deklarationsquote** dieser Einkommen 55 vH
     (dagegen: die Deklarationsquote der Einkommen aus unselbständiger Arbeit liegt über 90 vH dieser Einkommen)
   - Unzureichende Anzahl der finanzamtlichen **Betriebsprüfer** (1980: 9.031 Prüfer, 1990: 9.189 Prüfer, 1994: 8.373 Prüfer, 1995: 8.560 Prüfer)
   - Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen **Betriebsprüfungs-Intervalle** durch die Finanzämter teilweise um ein Mehrfaches
   - Steuer(ver)schonung von Einkommensreichen und Vermögenden als **heimliche „Standortpolitik"** der Länder-Finanzminister.
2. **Normative Privilegierungen** (spezielle gesetzliche Steuernormen)
   - **Einkommensteuer auf gewerbliche Einkünfte:**

     Höchststeuersatz auf gewerbliche Einkünfte: 47 vH
     (dagegen: auf alle anderen Einkünfte 53 vH)

     „Realsplitting" (Aufteilung eines Betriebs auf mehrere Familienmitglieder) zur Milderung der Steuerprogression und Herabsetzung der Einkommensteuer
     (dagegen: „Ehegatten-Splitting", das auch Arbeitnehmer bei der Einkommensteuer nutzen können, kann über die Ehepartner hinaus nicht auf weitere Familienmitglieder ausgedehnt werden)

     Sonderabschreibungen und „Ansparabschreibungen" für künftige Wirtschaftsgüter zusätzlich zu den normalen Abschreibungsmöglichkeiten (zur Herabsetzung der Steuerbemessungsgrundlage) zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben nach § 7 g EStG
   - **Vermögensteuer auf Betriebsvermögen:**

     Bewertung des Betriebsvermögens (und auch von Freibeträgen bei der Besteuerung) auf der Basis niedriger, nicht zeitwertgemäßer Steuerbilanzwerte
     (dagegen: bei sonstigem Vermögen Bewertung nach dem Zeitwert – mit Ausnahme von nach dem Einheitswert bewerteten Immobilien)

     Freibetrag auf Betriebsvermögen: 500.000 DM
     (dagegen: bei sonstigem Vermögen 240.000 DM für Ehegatten und 120.000 DM jeweils für Kinder und den Steuerpflichtigen)

     Bewertungsabschlag vom Wert bei der Vermögensbesteuerung des restlichen (den Freibetrag übersteigenden) Betriebsvermögens: 25 vH
     (dagegen: bei sonstigem Vermögen keine steuersparenden Bewertungsabschläge)

     Steuersatz der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen: 0,5 vH (für natürliche Personen) bzw. 0,6 vH (für juristische Personen)
     (dagegen: auf andere Vermögen 1,0 vH)
   - **Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen:**

     Bewertung des Betriebsvermögens (und auch von Freibeträgen bei der Besteuerung) auf der Basis niedriger, nicht zeitwertgemäßer Steuerbilanzwerte
     (dagegen: bei sonstigem Vermögen: Bewertung nach dem Zeitwert – mit Ausnahme von nach dem Einheitswert bewerteten Immobilien)

     Freibetrag bei der Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen: 500.000 DM
     (dagegen: bei sonstigem Vermögen 250.000 DM für Ehegatten und 90.000 DM für Kinder)

     Bewertungsabschlag vom Wert des restlichen (den Freibetrag übersteigenden) Betriebsvermögens: 25 vH bei Maschinen und Anlagen; bei Betriebsgrundstücken ist die Steuerbemessungsgrundlage 140 vH des (niedrigen) festgestellten Einheitswertes
     (dagegen: bei sonstigem Vermögen keine steuersparenden Bewertungsabschläge)

     Wiederholte Nutzungsmöglichkeit (alle zehn Jahre) der Erbschaftsteuerfreibeträge und sonstigen Vergünstigungen bei der Erbschaftsbesteuerung des Betriebsvermögens im Rahmen der Schenkungssteuer
   - **Umsatzsteuer für Landwirte:**

     Land- und forstwirtschaftliche Betriebe – auch buchführungspflichtige – dürfen ihre Umsätze pauschal mit dem niedrigeren Satz von 9,5 vH versteuern; da sie für eingekaufte Vorleistungen zugleich einen Pauschalsatz in derselben Höhe ansetzen dürfen, müssen die allermeisten Landwirte keine Umsatzsteuer zahlen.

nur noch einen Anteil von rund 10 vH am gesamten Steueraufkommen, während der Anteil der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer drastisch auf rund 37 vH bzw. rund 31 vH gestiegen ist[49]).

Aufgrund dieser Befunde kann heute das Steuersystem qualitativ als ein „duales" problematisiert werden: Einerseits gibt es von einem „*Zwangssteuer*-System" Betroffene, im wesentlichen Bezieher von Einkommen aus abhängiger Arbeit sowie Konsumenten, denen die Lohn-, Mehrwert- oder Verbrauchsteuer im Auftrag des Fiskus von einem Dritten – dem betrieblichen Lohnbüro, dem Händler oder Verkäufer – berechnet, einbehalten und in der Regel auch abgeführt wird, ohne daß für den Besteuerten irgendwelche Ausweichmöglichkeiten bestehen. Ganz anders dagegen beim „*Gestaltungssteuer*-System", in dem Bezieher von Einkommen aus selbständiger bzw. gewerb-

[49]) Vgl. *Eißel, D.*, Der private Reichtum und der Staat, Vortrag vor dem Arbeitskreis „Armut" der SPD-Bundestagsfraktion am 10. 6. 1996 in Bonn.

licher Tätigkeit sowie aus Vermögen mit vielen Freiheitsgraden ihre Einkünfte selbst gegenüber dem Fiskus „deklarieren" und dabei sowohl durch teilweises Nicht-Deklarieren wie durch das Nutzen legaler Verkürzung der Steuerbemessungsgrundlage beim deklarierten Teil ihre Steuer günstig „gestalten" (siehe auch den ersten Teil von *Übersicht 1*).

Das *aktive* Gestalten der Steuervermeider bei Nicht-Deklaration hat im *„passiven* Gestalten" des Fiskus ein Pendant, weil der insbesondere mangels ausreichender Anzahl finanzamtlicher Betriebsprüfer sowie zunehmender Zeitintervalle zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen und den tatsächlichen Betriebsprüfungen[50]) keine glaubwürdige Sanktionsdrohung gegenüber dem Akt der Nicht-Deklaration vermittelt. Die Glaubwürdigkeit ist um so geringer, wenn man sich im wider Erwarten eintretenden Risikofall durch Selbstanzeige der Nicht-Deklaration zumindest rechtzeitig „entkriminalisieren" kann, oder wenn Steuerfälle wie *Graf* und *Zwick* signalisieren, daß man mit den Finanzämtern – ähnlich wie früher schon von den Kirchen bekannt – um die Höhe der Steuerschuld „verhandeln" kann. Und hinter der Hand geben offenbar manche für den Steuereinzug zuständige Länder-Finanzminister diese und andere Arten von „Steuerverschonung" sogar als besonders wirksame Standortpolitik des jeweiligen Bundeslandes aus. Schließlich wird das „passive Gestalten" des Fiskus in letzter Zeit, vor allem seit 1994, ergänzt durch eine offen legalistische Privilegierungspolitik der Bundesregierung, die entgegen dem Prinzip der gleichen Besteuerung nach Leistungsfähigkeit die normalen Steuernormen für die Einkunftsart „gewerbliches Einkommen" sowie für die Vermögensart „Betriebsvermögen" herabsetzt (siehe den zweiten Teil in *Übersicht 1*).

Diese Entwicklung gibt Anlaß genug zur moralischen Entrüstung im Spiegel einer demokratischen Vorstellung von Verteilungs- und Steuergerechtigkeit. Man könnte zum Beispiel das *Bundesverfassungsgericht* fragen, warum es in seinem Einheitswerturteil dem Fiskus eine heftig umstrittene Grenze der Besteuerung von etwa der Hälfte des „Ertrags" vorgibt, wenn die faktische Steuerlast davon weit entfernt ist und vor allem im „dualen" System so problematisch verteilt wird, ohne daß dieser Sachverhalt das Gericht auch nur zum Räsonieren veranlaßt. Man könnte wie *Ulrich Beck*[51]) die Einkommensreichen und Vermögenden fragen, ob sie wirklich vertreten wollen, einerseits möglichst keine (nationalen) Steuern mehr zu zahlen, andererseits aber weiter im Inland gut leben und zum Beispiel auch ihre Kinder auf gute Schulen sowie Universitäten schicken zu wollen. Man könnte auch wie das *Handelsblatt* anläßlich der zunehmenden legalistischen Privilegierung von gewerblichen Einkommen und Betriebsvermögen auf eine Tendenz zur „Schedulen-Besteuerung" verweisen, die in Frankreich einmal sogar für die Revolution mitverantwortlich war, weil sie vom Staat als „besonders" herausgehobene Gruppen von der Steuerlast freistellte[52]). Man könnte schließlich wie *Der Spiegel* in einer Titelgeschichte mit teilweise drastischen Beispielen und Zahlen zur „Steuergestaltung" formulieren: „Nulltarif für Trick-Reiche – wie der Staat den braven Steuerzahler für dumm verkauft"[53]). War bisher nach einer geflügelten Meinung nur die leicht zu umgehende Steuer auf Zinseinnahmen eine „Dummen-Steuer", so ist jetzt also bei scharfem Blick auf die Wirklichkeit fast jede direkte Steuer eine „Dummen-Steuer"?

Doch man darf bei einer solchen moralischen Betrachtung nicht stehenbleiben, weil sie die ökonomischen Aspekte der Verteilungsprobleme überdecken könnte, die mindestens genauso gewichtig sind: Das mit Steuerentlastungspolitik fast immer verbundene Versprechen von positiven ökonomischen Effekten ist bis heute von der Empirie nicht eingelöst worden, obwohl diese Entlastungspolitik (siehe oben) schon lange praktiziert wird. Es gibt insbesondere kein deutsches „Beschäftigungswunder"; und selbst die Unternehmensinvestitionen steigen nicht dynamisch, sondern entwickeln sich eher verhalten. Es sind im Gegenteil handfeste ökonomische Probleme entstanden, weil die durch staatliche Mindereinnahmen verengten öffentlichen Handlungsspielräume nicht nur zur Senkung von sozialen Leistungen geführt haben, sondern auch zur Einschränkung der öffentlichen Infrastruktur, zur relativen und absoluten Senkung von Ausgaben für Bildung, Ausbildung, Forschung, Entwicklung – also im weitesten Sinne zur Vernachlässigung von Infrastruktur und Humankapital als fundamentalen Standortfaktoren. Konjunktur und Arbeitsmarkt wurden direkt belastet durch die Schwächung der öffentlichen Nachfrage und indirekt über die Beschädigung der Massenkaufkraft aufgrund gekürzter Sozialleistungen, erhöhter Sozialabgaben sowie durchgeführter Steuerentlastungen bzw. generell Umverteilungsmaßnahmen.

Zu diesem letzten Aspekt schreibt zum Beispiel die *Bundesbank*[54]): „In Westdeutschland machten die Vermögenseinkünfte zuletzt etwa 10 vH des verfügbaren Einkommens (in der Gesamtwirtschaft) aus,

---

[50]) Siehe dazu zuletzt *Bundesministerium der Finanzen*, Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfungen 1995, in: Finanznachrichten des BMF 21/96, S. 2 ff.; siehe ergänzend *Frankfurter Rundschau* vom 31. 8. 1996: „Betriebsprüfungen – Kontrolleure bringen Milliarden in die Kasse".

[51]) Vgl. *Beck, U.*, Kapitalismus ohne Arbeit – Über Mythen der Politik, globale Wirtschaft und die Zukunft der Demokratie, in: Der Spiegel 20/1996, S. 140 ff.

[52]) Siehe *Mundorf, H.*, Zunehmende steuerliche Differenzierung der Einkunftsarten – Ein besonderes Steuerrecht für Unternehmen wäre riskant, in: Handelsblatt vom 18. 10. 1994, sowie *derselbe*, Die Einheitlichkeit des deutschen Steuersystems geht verloren – Vorzugsbehandlung für Unternehmer, in: Handelsblatt vom 23. 5. 1996.

[53]) Vgl. *Der Spiegel*, Nulltarif für Trick-Reiche – wie der Staat den braven Steuerzahler für dumm verkauft, Heft 12/1996, S. 22 ff.

[54]) Siehe *Deutsche Bundesbank*, Die längerfristige Entwicklung des Privaten Verbrauchs in Deutschland und seine Bestimmungsgründe, in: Monatsbericht 7/1996, S. 17 ff., hier S. 24 f.

1978 waren es erst 6 vH gewesen. .... Ebenso sind in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten – freilich unter Schwankungen – die Privatentnahmen der Selbständigen ... stärker gestiegen als das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Im Jahre 1994 stammte jede dritte den Privathaushalten zur Verfügung stehende D-Mark aus Vermögenseinkünften oder Privatentnahmen, 15 Jahre zuvor war es jede vierte D-Mark gewesen. Dementsprechend ist das Gewicht des sogenannten Masseneinkommens, das heißt der Nettolöhne und -gehälter sowie der öffentlichen Einkommensübertragungen, am verfügbaren Haushaltseinkommen zurückgegangen. Die unterdurchschnittliche Ausweitung der Netto-Arbeitseinkommen hängt neben der Zunahme der Arbeitslosigkeit auch wesentlich mit der beträchtlich gewachsenen Abgabenbelastung der Arbeitseinkommen zusammen. Ihr Anteil am Gesamteinkommen der privaten Haushalte verringerte sich von vordem 54 vH auf 45 vH im Jahre 1994. Der Anteil der öffentlichen Einkommensübertragungen, zu denen außer Renten insbesondere die Zahlungen von Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Sozialhilfe zählen, blieb dagegen weitgehend konstant, er betrug 1978 etwa 23 vH und 1994 rund 22 vH. Insgesamt hat damit in den vergangenen Jahren das Masseneinkommen innerhalb der privaten Einkommen deutlich an Gewicht eingebüßt (1978: 77 vH, 1994: 67 vH)."

Trotz dieser Konsequenzen – die die Steuerpolitik als „heimliche" Gesellschafts(veränderungs)politik qualifizieren – soll die „Entlastungspolitik" offenbar verstärkt fortgesetzt werden. Gemessen an den bisherigen Absichtserklärungen aus den Regierungsparteien und den bestehenden Implikationen des vorhandenen Steuersystems muß man von der angekündigten „Steuerreform" im schlimmsten Falle folgendes befürchten: Die Verengung des öffentlichen Handlungsspielraumes – und damit auch die Belastung von Konjunktur, Arbeitsmarkt und infrastrukturellen Standortkomponenten – wird weiter zunehmen, weil eine weitgehende Gegenfinanzierung der geplanten Entlastungsmaßnahmen nicht beabsichtigt ist. Die Absenkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer wird weitgehend durch Streichung von jetzigen Steuerbegünstigungen für Arbeitseinkommen oder durch Erhöhung der Mehrwertsteuer und damit ebenfalls zu Lasten der Arbeitseinkommen finanziert. Weitgehend bestehenbleibende „Gestaltungsmöglichkeiten" für Bezieher von Gewerbe- und Vermögenseinkommen sowie unangetastete Defizite bei Steuerkontrolle und Steuervollzug lassen den neuen Spitzensteuersatz von normativ ca. 40 vH auf faktisch 30 vH sinken – warum sollte die „Gestaltungsenergie" der eigentlich Steuerpflichtigen bei sinkenden Steuersätzen nachlassen? Die Folge wäre erst recht eine Entwicklung zur Schedulen-Besteuerung (siehe oben) oder zu einer „Kopfsteuer" – beides undemokratische bzw. vordemokratische Verfahren. Und die Vermögensteuer – die heute schon mit ihrem mageren Aufkommen eine schlechte Figur macht, weil sie nicht mehr erbringt als etwa Renn-, Wett- und Lotteriesteuer sowie Branntweinsteuer zusammen –, wird vollends zu einer „Scheinsteuer", weil die geplante Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer und die beabsichtigte Integration der privaten Vermögensteuer in die Erbschaftssteuer mit deutlich höheren Freibeträgen letztlich nur erneut die heute Vermögenden begünstigen – im Rahmen der Schenkungssteuer als vorgezogenem Erbfall sogar mehrfach.

Natürlich kann man diesen „schlimmsten Fall" durch zum Beispiel politischen Widerstand im *Bundesrat* oder auch durch Aufklärung, Einsicht und Zurücknahme im Regierunglager selbst entschärfen – und viele öffentliche Diskussionsbeiträge bewegen sich in diese Richtung. Aber eigentlich ist doch angesichts der oben genannten Verteilungslage eine *ganz andere* Steuerreform-Debatte *fällig*, die etwa wie folgt aussehen könnte: Das Aufkommen der Einkommen- und Vermögensteuer wird *erhöht*, denn: Die Einkommens- und Vermögensverteilung sowie die damit verbundene Steuerlastverteilung sind ungerecht; der aktuelle Handlungsspielraum des Staates ist in vieler Hinsicht zu niedrig; normativ und fiskalisch besteht Steuererhöhungsbedarf. Es besteht zugleich auch Erhöhungspotential im internationalen Vergleich, weil entweder Steuern und Sozialabgaben von Wettbewerbern höher sind[55]) oder niedrigere dort von – noch! – besseren deutschen Standortfaktoren wie hohe Produktivität der Arbeitskraft und gute Leistungsfähigkeit der Infrastruktur überkompensiert werden[56]).

Das Einkommensteuer-Aufkommen wird *kurzfristig* erhöht über eine steilere Progression und höhere Spitzensteuersätze bei gleichzeitiger Senkung von Eingangssteuersätzen – und *mittelfristig* erst über Abbau von Vergünstigungen und Ausbau von Kontrollen, weil die Durchforstung bzw. Implementierung letzterer Zeit braucht. Eine besonders geeignete kurzfristig wirksame Maßnahme wäre die Einführung einer TOP-Steuer nach norwegischem Vorbild, die oberhalb von Freibeträgen auf die Bruttoeinkommen und nicht auf zu versteuernde Einkommen erhoben wird, um die bestehenden Probleme des „Gestaltungssteuer-Systems" zu vermeiden; dies wäre quasi ein Super-Solidaritätszuschlag. Mittelfristig lohnende Streichobjekte bei Steuervergünstigungen könnten z. B. sein: das überkommene Ehegatten-Splitting (Mehreinnahmen etwa 40 Mrd. DM jährlich), die teilweise faktische Steuerbefreiung von Zinseinkommen (Mehreinnahmen rund 30 Mrd. DM), die normative Steuerbegün-

[55]) Siehe z. B. die jüngste Veröffentlichung von *EUROSTAT* (Hrsg.), Steuern und Sozialabgaben (in der Europäischen Union) 1983 – 1994, Brüssel und Luxemburg 1996; danach liegt Deutschland mit seinem Anteil von Steuern und Sozialabgaben am BIP nur auf Rang acht innerhalb der 15 EU-Länder.

[56]) Siehe z. B. *ifo-Institut*, Sind Löhne und Steuern zu hoch? – Bemerkungen zur Standortdiskussion in Deutschland, in: ifo-Schnelldienst 20/1996, S. 6 ff.

stigung und -befreiung der Beiträge zu und der Erträge aus Lebensversicherungen (Mehreinnahmen schätzungsweise mindestens 12,5 Mrd. DM) u.a.m.

Schließlich wird auch die Vermögensteuer erhöht, weil selbst Abbau von Gestaltungsmöglichkeiten und Aufbau von wirksameren Steuerkontrollen bei der Einkommensteuer bei weitem nicht alle Schlupflöcher schließen kann – und deshalb die Vermögensteuer im klassischen Sinn eine „Nachholfunktion" erfüllen muß, zumal sich Vermögensobjekte nicht so leicht „verstecken" lassen wie Einkommensströme. Die private Vermögensteuerbelastung beträgt heute bei einem geschätzten Privatvermögen von insgesamt 10 Billionen DM[57]) 5,5 Mrd. DM im Jahr[58]) oder 0,00055 vH des Vermögens, was selbst eine Vervielfachung des Aufkommens unproblematisch machen dürfte. Immerhin beträgt selbst in den USA, aber auch Großbritannien, Japan und Kanada das Aufkommen von „Substanzsteuern" – also Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und vergleichbaren Steuern – gemessen am dortigen Sozialprodukt etwa viermal so viel wie in Deutschland[59]). Aber auch die tatsächliche individuelle Belastung mit Vermögensteuer nach heutigem Stand rechtfertigt eine Erhöhung, wenn z.B. für eine Familie mit zwei Kindern aus einem Gesamtvermögen von 1,5 Mill. DM (darunter teilweise betriebliche Buchwerte und Immobilien-Einheitswerte) ein steuerpflichtiges Vermögen von 26.000 DM und eine Jahressteuerschuld von 130 DM resultiert[60]).

6. Schlußbemerkung: Der Standort-Wettbewerb ist eigentlich schon entschieden

Bekanntlich wird die Steuerdebatte bis heute so nicht geführt. Die Gründe dafür sind teilweise vermutlich dieselben wie für das Verniedlichen oder Verschweigen von Armut, Reichtum und sozialer Polarisierung[61]). Möglicherweise aber ist ein besonderer Grund dafür die weitverbreitete Annahme, daß Verteilungsgerechtigkeit und ökonomische Effizienz grundsätzlich miteinander im Konflikt stehen, mit anderen Worten: Ungerechtigkeit der vielleicht zu bedauernde, aber letztlich unausweichlich notwendige Preis für ökonomische Vorteile einschließlich Wettbewerbsfähigkeit sei. Doch genau dies ist ein gepflegtes Vorurteil, das vor allem empirischer Überprüfung nicht standhält. Selbst wenn die Konfliktbeziehung gültig wäre, ließe sich durch mehr Ungerechtigkeit kein Vorteil verschaffen, solange sich die internationalen Konkurrenten in einem Steuerentlastungs-Wettlauf immer wieder gegenseitig unterbieten. Dieser Wettlauf ist nur eine Neuauflage der „Beggar my Neighbour-Policy" durch ständige gegenseitige Währungsabwertung in anderer Form, deren historisch fatale Folgen eigentlich bekannt und abschreckend sein sollten[62]). Doch auch für den in unserer Zeit praktizierten Wettbewerb der Steuersenkung und allgemeiner: der Verteilungsungleichheit gibt es schon lange viele Beispiele mit letztlich nur negativen Ergebnissen:

In Portugal stammen bis heute die Steuern auf Erwerbseinkommen zu 95 vH aus den Lohneinkommen der abhängig Beschäftigten, weil Unternehmen und insbesondere freie Berufe in skandalöser Weise ihre Einkommen zu niedrig deklarieren bzw. Steuern hinterziehen[63]). Die daraus ableitbare geringe Leistungsfähigkeit des portugiesischen Staates für die Schaffung von materieller und immaterieller öffentlicher Infrastruktur – und damit auch von mehr internationaler Wettbewerbsfähigkeit – ist offenkundig. Weniger offenkundig, aber im Ergebnis so ähnlich sind die entsprechenden Zusammenhänge in anderen Ländern wie gerade in den USA oder Großbritannien, die der deutschen Öffentlichkeit gern als Vorbild hingestellt werden. Bei immer genauerem Hinsehen sprechen sich aber inzwischen schon bis zur deutschen Wirtschaftspresse ständig mehr Argumente zum (herbeigeredeten) „Aufstieg und (tatsächlichen) Fall der Modellstaaten" herum[64]). Aus wissenschaftlicher Sicht wird zuletzt für die USA und Großbritannien z. B. erklärt: Weniger Niedriglöhne als Innovationen und andere Faktoren sind in den USA für Beschäftigungszuwächse verantwortlich – die in England gerade ausgeblieben sind, weil man dort nur auf Lohnsenkung und Arbeitsmarkt-Deregulierung gesetzt hat. Doch haben die Niedriglöhne in den USA offenbar die bis heute unterschätzte Konsequenz, ganz erheblich zu mehr Kriminalität beizutragen, deren induzierte soziale Kosten auf etwa 4 vH des US-BIP zu veranschlagen seien – während für die Arbeitsmarktpolitik in den USA nur 0,55 vH des BIP aufgewendet würden[65]).

---

[57]) Siehe *Bach/Bartholmai*, a.a.O.

[58]) Der Rest des aktuellen Vermögensteueraufkommens in Höhe von 3,5 Mrd. DM wird von juristischen Personen bzw. Kapitalgesellschaften aufgebracht.

[59]) Vgl. *Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung*, Stellungnahme zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 der Bundesregierung vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages am 26. und 27. 6. 1996.

[60]) Vgl. zu diesem Berechnungsbeispiel aus dem Statistischen Bundesamt *Schöffel, R.*, Vermögen und seine Besteuerung 1989, in: Wirtschaft und Statistik 10/1993, S. 750 ff.

[61]) Siehe dazu zuletzt z. B. *Huster, E.-U.*, Wer Armut bekämpfen will, darf zum realen Reichtum in Deutschland nicht schweigen, Vortrag vor dem Arbeitskreis „Armut" der SPD-Bundestagsfraktion am 10. 6. 1996 in Bonn.

[62]) Siehe auch die Kritik des Steuersenkungs-Wettbewerbs durch die Union des Finanzpersonals in Europa, in: *Handelsblatt* vom 28. 9. 1996: „Dumping-Wettbewerb der Steuersysteme".

[63]) Siehe dazu *Handelsblatt* vom 10. 10. 1996: „Portugal – Kampfansage (der Regierung) an Steuersünder".

[64]) So der Titel eines Beitrags von *Hans Mundorf* im Handelsblatt vom 19. 7. 1996.

[65]) Vgl. *Bosch, G.*, Der Arbeitsmarkt der Zukunft zwischen Regulierung und Deregulierung – Thesen für die Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit" des Landtags Nordrhein-Westfalen, dritte Sitzung am 29. 8. 1996 in Düsseldorf. Siehe zu einer kritischen Auseinandersetzung mit zwei „Modell-Staaten" auch *Espenhorst, J.*, Arbeitsgesellschaft USA – Eine Einführung aus deutscher Sicht, Schwerte 1995 sowie aus einem noch laufenden WSI-Projekt *Heise, A.*, Deregulierung und Beschäftigung in Großbritannien und Deutschland, Düsseldorf (Oktober) 1996, hektographiert.

Diese und andere Argumente findet man übrigens in der öffentlichen Debatte der USA mehr als hierzulande. Und sie werden dort auch schon lange gebündelt zu einer breiten Kritik am US-System und ebenso facettenreichen Änderungsvorschlägen, von denen bemerkenswert viele nach Westeuropa blicken. Das deutsche „duale" System der betrieblichen Bildung z. B. ist der *Clinton*-Administration schon lange ein Vorbild. Und die Änderungsvorschläge, die selbst von eher konservativer US-Seite wie dem Redakteur des „New Republic" und ehemalischen Bush-Mitarbeiter *Michael Lind* kommen, zielen eher auf einen „regulierten" Kapitalismus mit Affinität zur sozialen Marktwirtschaft[66]). Die harsche Kritik von *Lind* am US-Status quo macht schließlich deutlich, daß die extrem ungleich gewordene US-Einkommensverteilung und insbesondere darin private und öffentliche Armut Schlüsselfaktoren für die Miseren sind, die selbst die Demokratie gefährden und vor allem deshalb aus *Linds* Sicht dringend einer Korrektur bedürfen.

Insofern könnte der internationale Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte und der dahinterstehenden „Systeme", die letztlich mit den Vergleichen von Lohnkosten und Steuern u.a.m. gemeint sind, schon längst entschieden sein zugunsten des „Rheinischen Kapitalismus" und darin seines Spezialmodells der sozialen Marktwirtschaft, das sich durch ein besonderes „magisches Dreieck" auszeichnet: hohe Einkommen – und deren Besteuerungsfähigkeit –, eine besonders gute Arbeitsproduktivität und eine herausragende materielle und immaterielle Infrastruktur. Eine Fortsetzung der aktuellen deutschen Politikmuster von Steuerentlastung und Polarisierung, ausgerichtet an den falschen Vorbildern, setzt gerade dies aufs Spiel.

---

[66]) Vgl. *Lind, M.*, The Next American Nation – The New Nationalism and the Fourth American Revolution, New York/London 1995.